

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann Heinrich Zopfs, Directoris am Gymnasio zu Essen in der Graffschaft Marck, Leben und Thätigkeit Des Gerechtmachenden Glaubens

Zopf, Johann Heinrich

Leipzig, 1735

VD18 12460516

Dritter Abschnitt vom Ungrund und Nichtigkeit der Klugischen Einwürfe.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199208

Dritter Abschnitt

vom Ungrund und Nichtigkeit der Klu- gischen Einwürfe.

Inhalt.

Die Einwürfe des Gegners
sind alle zusammen in
Neumeisters Eclogis
Evangelicis zu finden,
§. 1.

BYDDEVS nimmt die Recht-
fertigung im weitläufti-
gern Verstande, §. 2.

Welches D. KLVGE mißbil-
liget und als irrig angie-
bet, §. 3.

Aber ohne erhebliche Rai-
son, §. 4.

Wie er denn auch fälsch-
lich statuirt, daß man
das Moment der Recht-
fertigung wissen könne,
§. 5.

Beschuldiget BYDDEVM zur
Ungebühr, daß er die
Werke in den Handel
der Rechtfertigung ein-
strecke, §. 6.

Erstes Argument wider
BYDDEVM aus Röm. VI,
22. wird beantwortet,
§. 7.

Der Gegner beruft sich
vergeblich auf des FLA-
CII Auctorität, §. 8.

Zweytes Argument aus
Röm. III, 28. Der
Mensch wird gerecht
ohne Werke, E. ist er
ohne Werke, §. 9.

Der Ungrund dieses
Schlusses wird gezeigt
aus der Bedeutung des
Wörtgens *Χωρίς*, §.
10.

Wie auch aus andern
parallel Stellen der
Schrift, §. 11.

Drittes Argument aus
Röm. IV, 5. Der
Mensch, welcher gerecht
wird, heisset non ope-
rans, E. ist er ohne Liebe
und Hoffnung, §. 12.

Der Paulinische Ausdruck
kommt des Auctoris
lieblosem Glauben nicht
zu statten, §. 13.

Was

u. Wichtigk. der Klugischen Einwürfe. 229

Was non operans be-
deutet, weist der Context
klarlich, §. 14.

Nicht minder auch LVTHERI
herrliche Übersetzung,
und insgemein die be-
rühmtesten Ausleger, §.
15.

Was für ein Gottloser
Röm. IV, 5. verstanden
werde, §. 16.

Wie nach ein Bußfertiger
und Wiedergeborener
gottlos heiße, §. 17.

D. SPENERI vortreffliche
Erklärung dieses Pau-
linischen Spruches, §.
18.

Den trostreichen Nach-
druck der Worte: Gott
machet den Gottlosen
gerecht; sucht der Geg-
ner zu enerviren, §. 19.

Fingiret einen solchen iu-
stificandum, der von
aller Frömmigkeit alien,
und stücket selbst die Nene
in den Handel der Rechtfertigung ein, §. 20.

Viertes Argument aus
Gal. V, 6. Der Glaube
ist durch die Liebe thätig.
E. ist er in der Rechtfertigung ohne Liebe.
Antwort hierauf, §. 21.

Wichtig ist auch der Schluß
aus Phil. III, 9. Daß

der Glaube erst ex Chri-
sto apprehenso sein Le-
ben habe, §. 22.

Das geistliche Leben kan
auf zweyerley Art be-
trachtet werden, §. 23.

Es ist eine Klugische Laste-
rung, daß BVDDEVS zu
Behauptung seiner Lehre
keinen Biblischen Spruch
anzuführen sich getraue,
§. 24.

Des Gegners unverschäm-
te Meineids-Beschuldi-
gung verdienet nicht ein-
mal eine Antwort, §.
25.

Zur Bemäntelung seiner
Calumnien beruft er sich
vergeblich auf die Apo-
logiam A. C. §. 26.

Und auf die Formulam
Concordiæ, §. 27.

Welche der Gegner recht
erbärmlich mißdeutet,
§. 28.

Die Formula Concordiæ
erkläret sich in diesem
Stück selber, §. 29.

Auch die vortrefflichsten
Lehrer unsrer Kirche,
versichern das Wort se-
qui nicht anders, als
BVDDEVS, §. 30.

In der Vorrede der Neu-
meisterischen Prediat,
spielt D. KLVGE in An-
führung der vielen Zeug-
nisse

nisse wider BVDDVM ei-
ne immerwährende Fal-
laciā oppositionis, §.

31.

Offenbare Proben hiervon,
§. 32.

Auch die Acta Colloquii
Altenburgensis sind
BVDDVO nicht zuwider,
§. 33.

Welches aus dem Satz,
der darinnen bestritten
wird, ganz unwider-
sprechlich erhellet, §. 34.

Waffen die Ducales nicht
die Gegenwart guter
Werke, sondern nur
necessitatem praesentiae
ad iustificationem, ver-
worfen, wie HVLSEMAN-

NVS bezeuget, §. 35.
36.

Wie auch der berühmte
Wittenbergische Theo-
logus, ABR. CALOVIVS,
§. 37.

D. KLVGE nimmt zur Re-
formirten Kirche seine
Zuflucht in der Noth,
kommt aber blind an,
§. 38.

Inmassen die Reformirten
Theologi seiner Lehre
vom lieblosen Glauben
gar nicht favorisiren,
§. 39.

Sondern derselben vno
ore widersprechen, §.
40.

Schluss, §. 41.

§. I.



Asjenige, was Herr D. KLVGE
dem sel. BVDDVO, und zugleich
denen reinsten Lehrern unsrer
Kirche, die seiner Lehre einhellig
beypflichten, entgegen zu setzen
sich erühnet, findet sich in seiner Ecloga aus
der Epistel Dom. VII. Trinit. worinnen er
die Frage erörtert: Ob die guten innerli-
chen Werke, Hoffnung und Liebe, im
Handel der Rechtfertigung gegenwärtig
seyn müssen? Worinnen er bereits zum Vor-
gänger gehabt seinen Schwieger-Vater, den
Herrn

Her-
cher-
hat
er e
w
NB
we
Re
Gl
ge e
mit
KLV
nich
Kol
der
gese
daß
ge e
heiß
del
sch
ein
alle
and
mo
der
die
ist,
lich
p. 2

Herrn Past. NEVMEISTER zu Hamburg, welcher Anno 1733. Eclogas Evangelicas ediret hat, in deren P. II. Dom. VI. Trin. p. 314. er ebenfalls die Frage aufwirft: Ob gute Werke, oder auch nur die Kraft und NB. Neigung gute Werke zu thun, entweder im Handel oder im Stande der Rechtsfertigung, dem gerechtmachenden Glauben gegenwärtig sind? Welche Frage er denn schlechterdings verneinet, und zwar mit eben den argumentis, deren sich Herr D. KLUGE bedienet, der also in seiner Ecloga nichts anders gethan, als daß er den alten Kohn seines Herrn Schwieger-Vaters wieder aufgewärmet, und BVDDEO denselben vorgefetzt. Es wird unnöthig seyn, zu erinnern, daß er gleich Anfangs in Formirung der Frage einen Sophistischen Streich spiele, da es heisset: Ob innerliche gute Werke im Handel der Rechtsfertigung NB. gegenwärtig seyn müssen. Denn ein ieder siehet, daß ein anders sey praesentia nuda, welche von allen unsern Theologis zugegeben wird; ein anders necessitas praesentiae ad hoc, ut homo iustificetur, oder die Nothwendigkeit der Gegenwart darzu, daß der Mensch die Rechtsfertigung erlange, welches falsch ist, und daher auch von BVDDEO ausdrücklich geleugnet wird, wie oben Cap. I. §. 15. p. 21. sq. mit mehrern vorgestellt worden.

§. 2. Wir wenden uns vielmehr zur Abhandlung der Frage selbst, da denn vorerst zu wissen, daß, indem BVDDEVS in seiner Theol. dogm. L. IV. C. IV. §. X. die Streit-Frage formiret, Herr D. KLVGE auch dabey schon etwas zu erinnern oder zu critisiren findet. Es sagt BVDDEVS l. c. Die Rede sey vom Handel der Rechtfertigung, oder, da der Mensch zuerst durch die Wiedergeburt, oder auch durch die Buße der Gefallenen, wie man sie nennet, auf den rechten Weg gebracht ist und gerechtfertiget wird. Er sezet aber hinzu, daß man die Handlung der Rechtfertigung in weitläufigerm Verstande nehmen müsse, so daß sie auch dasjenige, was an Seiten des Menschen erfordert wird, in sich begreife, sintemal der engere Verstand auch deswegen hier nicht in Betrachtung komme, weil der Augenblick der Zeit, in welchem der Mensch in dem göttlichen Verstande gerecht und unschuldig erkläret wird, nicht könne bestimmt werden.

§. 3. Hiernit will nun Herr D. KLVGE schon nicht zufrieden seyn; denn so lauten seine Worte: „Allein es wird, meines Erachtens, wenn man von der Rechtfertigung vor GOTT handelt, von dem Handel der Rechtfertigung vergebens gerichtet, daß er im weitläufigen und engern Verstande könne genommen werden. Es ist nur Eine Hand-

„Handlung, und dieselbe geschicht im Augen-
 „blick. Ueber dem ist es falsch, daß der Au-
 „genblick der Zeit, da der Mensch im
 „Verstande Gottes gerecht und unschuldig
 „erkläret wird, nicht könne bestimmt wer-
 „den. Denn kan der Mensch seinen Glau-
 „ben gewißlich wissen und merken, wenn er
 „das Verdienst und die Gerechtigkeit Christi
 „in wahrem Vertrauen ergriffen, so wird er
 „auch ohnfehlbar schliessen können, daß er
 „zu eben der Zeit, da er auf Christum seine
 „Zuversicht gesetzt, von Gott mit der Ge-
 „rechtigkeit Christi begabet worden. Und ge-
 „setzt, die Zeit der Rechtfertigung vor dem
 „Richterstuhl Gottes sey dem gläubigen
 „Menschen unbekannt, so gebührte es sich
 „doch darum nicht, die Werke, wider den
 „Sinn der heiligen Schrift, als ich so gleich
 „zeigen werde, in den Handel der Recht-
 „fertigung, er mag geschehen, wenn er
 „will, einzuslicken. Ja BYDDEVS bilde sich
 „immerhin ein, daß die Handlung der Recht-
 „fertigung in weitläufigerem Verstande, das-
 „jenige, was an Seiten des Menschen erfor-
 „dert wird, in sich fasse; so wird er doch
 „nichts anders, als was vor dem Handel der
 „Rechtfertigung vor Gott hergehet, hieher
 „ziehen können. Aber zu geschweigen, daß
 „dasjenige ungeschickt zu dem Handel selbst
 „gerechnet werde, was vor demselben her-
 „gehet; so will ich nur dis dabey vorstellen,

„daß, nach der Neue, auf welche der Vor-
 „satz von Sünden abzulassen folget, in dem
 „Menschen, der gerechtfertiget werden soll,
 „nichts, als der Glaube, da sey. Inzwi-
 „schen mag BVDDEVS, wie er immer will, die
 „Handlung der Rechtfertigung erweitern; so
 „wird er sich doch niemals unterstehen, eine
 „solche zu erdencken, welche über den Augen-
 „blick, da der gläubige Mensch in dem gött-
 „lichen Verstande gerecht gesprochen wird,
 „reiche. Derohalben, wenn ich erweisen
 „werde, daß keine innerliche Werke in dem
 „Augenblick, da der Handel der Rechtferti-
 „gung vor GOTT verrichtet wird, können ge-
 „genwärtig seyn; so wird man nicht zweifeln,
 „BVDDEVS habe seine Sache verloren.“ So
 weit gehen D. KLVGENS Worte in gedachter
 Ecloga §. III.

§. 4. Alleine, wenn wir das alles beym
 Lichte ansehen, so findts lauter leere Worte
 und weiter nichts. Denn (1) machet der
 Gegner eine gang unnöthige, zum theil aber
 ungegründete Critique über das Wort *actus*
 oder *Handlung*, und saget, der Handel der
 Rechtfertigung könne deswegen nicht in
 weitläufigem oder engerm Verstande ge-
 nommen werden, weil nur Eine Handlung sey,
 die in einem Augenblick geschähe. Welche
 Schwachheiten sind das? Wenn von dem
actu oder *Articul* der Rechtfertigung eines
 Sünders vor GOTT gehandelt wird, muß
 denn

denn nothwendig dadurch allezeit strictissime
 der actus momentaneus oder die augenblick-
 liche Handlung, die in dem göttlichen Ver-
 stande vorgehet, verstanden werden? Es ist
 ja hier die Frage von der Gegenwart der in-
 nerlichen guten Werke, nicht vor Gottes
 Gericht, in welches sie nicht kommen, oder
 in welchem sie nicht angesehen werden, als
 Ursachen, die Gott bewegen sollten, den Men-
 schen zu rechtfertigen; sondern in dem Her-
 zen des Menschen, der gerechtfertiget werden
 soll, von Seiten dessen wahre Buße und ein
 lebendiger Glaube aus der neuen Geburt vor-
 handen seyn muß. Ist es denn nun so unge-
 schickt, als sich Hr. D. KLVGE einbildet, daß
 BVDDÉVS die Rechtfertigung oder den Handel
 derselben, in weitläufigem Verstande nimmt,
 und zugleich auch dasjenige drunter versteht,
 was an Seiten des Menschen erfordert, und
 durch die Befehrungs-Gnade Gutes in ihm
 gewircket wird? Oder ist ihm dieses so was
 unerhörtes? Wie aber, wenn unsre Sym-
 bolischen Bücher selbst das Wort Rechtfertigung
 in dergleichen weitläufigem Verstande
 nehmen? Mit ausdrücklichen Worten sa-
 get die Apologia A. C. art. III. p. 90. Quan-
 quam autem ex his, quæ supra dicta sunt,
 constat, IVSTIFICATIONEM NON
 SOLVM INITIVM RENOVATIONIS
 SIGNIFICARE, sed RECONCILI-
 TIONEM, qua etiam postea accepti si-
 mus;

mus: tamen nunc multo clarius perspicui poterit, quod illa inchoata legis impletio non iustificet, quia tantum est accepta propter fidem. d. i. Ob aber gleich aus dem, was oben gesagt worden, erhellet, daß die Rechtfertigung NB. nicht allein den Anfang der Erneuerung (oder der Befehrung) bedeute, sondern auch die Versöhnung, wodurch wir auch hernach angenehm sind: so kan doch nun viel deutlicher ersehen werden, daß solche angefangene Erfüllung des Gesetzes nicht rechtfertige, weil sie nur angenehm ist um des Glaubens willen. Mercke nun, in so weitem Begriff nimmt die Apologia das Werck der Rechtfertigung, daß sie auch dasjenige, was vor demselben hergeheth, mit drunter begreiffet. Denn das Wort Renouatio kan hier unmöglich den actum momentaneum iustificationis, der im göttlichen Verstande geschieht, allein bedeuten; sondern es schliesset zugleich die Veränderung, die von Seiten des Menschen in der Befehrung vorgehet, mit in sich, in welcher Bedeutung und Absicht die Renouatio vor der Rechtfertigung selbst hergeheth. S. davon Epitome Artic. p. 582. Handelt denn nun die Apologia auch ungeschickt? Das heist sc. den Symbolischen Büchern gemäß lehren! Wenn nun einer, der dergleichen anmercket, gleich mit Meineids-Beschuldigungen losbrechen wolte, wie

wie würde es dem Hrn. D. KLUGE gefallen?
Es heißt aber: Quod tibi non vis fieri, al-
teri ne feceris.

§. 5. Wann hiernächst (2) der Auctor
es für falsch und irrig anglebet, daß der Au-
genblick der Zeit, da der Mensch in dem
Verstande Gottes gerecht und unschul-
dig erklärt wird, nicht könne bestimmt
werden; so hat er was dahin geschrieben, das
er blutschlecht überleget hat. Zum wenigsten
beweiset er seine Assertion sehr elend, wenn er
so argumentiret, der Mensch könne seinen
Glauben gewiß wissen und merken, wenn er
das Verdienst Christi in wahrem Vertrauen
ergriffen; Ergo könne er auch ohnfehlbar schließ-
sen, daß er in eben dem Augenblick, da er auf
Christum seine Zuversicht gesetzt, gerechtferti-
get worden. Es folget aber dieses keineswe-
ges. Denn ein anders ist, ob ein Mensch
schon in diesem Leben seines Glaubens,
mithin auch seines Gnaden-Standes ge-
wiß seyn könne, welches wir mit unüberwind-
lichen Gründen, wider die Römische Kirche,
behaupten: Ein anders aber ist, ob er den
Augenblick seiner Rechtfertigung, wann
solche in Gottes Gerichte vorgehet, punc-
tuel wissen könne? Desgleichen, ein an-
ders ist, ob einer den *Periodum* seiner Be-
kehrung und mit Gott geschehener Aus-
söhnung wissen könne, welches wir bejahen:
Ein anders aber, ob er den Augenblick der
Zeit,

Zeit, da er vor Gottes Gericht losgesprochen wird, genau wissen könne; welches wir leugnen, und zwar um deswillen, weil die Rechtfertigung, so ferne sie im allergegenwärtigsten Verstande genommen wird, eine augenblickliche Handlung ist; da hingegen das Gefühl derselben, so gemeiniglich im Anfange gar schwer ist, mit der Zeit zunehmen und wachsen kan. Wie man nun das eigentliche Moment nicht wissen kan, da der Glaube in der Bekehrung, aus seinen vorhergehenden Handlungen und vielfältigem Kampfe, zu seiner wahren Constitution oder Beschaffenheit durchbricht: Also kan auch das Moment der Rechtfertigung nicht eigentlich bestimmt werden. Denn ob es zwar in thesi eine ausgemachte Wahrheit ist, daß sich in den Wiedergeborenen eine ungezweifelte Gewisheit des specialen Glaubens und der geschehenen Rechtfertigung befinde: so lehret doch die Erfahrung, daß es mit diesem wichtigen Werke nicht so leicht und geschwinde zugehe, als sichs der Gegner einbilden mag; sondern daß ein gar grosser Kampf in der Busse vorhergehe, ehe man zu einer solchen Gewisheit des Glaubens gelanget, daß man aus innerlicher Überzeugung seines Herzens sagen könne: Nun, nun weiß und glaube ich erst, daß mir meine Sünden vergeben sind. Und was bildet sich doch Hr. D. KLVGE ein? Hat er mehr Licht und Weisheit, als der alte und hocherleuchte

leuchtete D. CHEMNITIVS? Derselbe aber bekennet in seinen Locis Theol. P.I. Cap.VII. p.184. b. frey, daß man das momentum iustificationis nicht wissen könne, wenn er schreibt: Neque enim in puncto mathematico ostendi potest, vbi voluntas liberata agere incipiat. d. i. Es kan so eigentlich und gleichsam auf eine Haar nicht gezeiget werden, wo der befreyte Wille des Menschen zu wirken anfangt. Durch die Befreyung aber verstehet er nichts anders, als diejenige, wozu der Mensch in der Rechtfertigung gelanget, Rom. VI, 18. Und es ist uns auch so viel nicht dran gelegen, daß wir eigentlich das Moment unsrer Rechtfertigung wissen. Es ist genug, wenn man mit der Apologia A. C. p. 121. saget: Wir lehren, daß der Mensch gerechtfertiget werde, wenn das erschrockene Gewissen, durch die Predigt der Buße, aufgerichtet wird, und gläubet, daß es einen versöhnten Gott habe um Christi willen. Uebrigens glaube ich gar wohl, daß diejenigen, welche ihr eingebildestes Vertrauen auf Christum, oder vielmehr ihre fleischliche Sicherheit, für den wahren Glauben halten, zwar auf einen Punct wissen können, in welchem Augenblick sie sich, bey ihren herrschenden Sünden, Christi Verdienst anmassen: Aber sind sie denn deswegen wahrhaftig vor Gott gerechtfertiget? Hingegen die, welche ein inniges Gefühl ihrer Sün-

Sün-

Sünden haben, und mit dem bußfertigen Zöllner nicht einmal ihre Augen aufheben wollen gen Himmel, doch aber in demüthigem Glauben zum Gnaden-Thron fliehen, achter man billig für Gerechtfertigte, ob wol, wegen Armuth des Geistes, und bey noch währen- dem Gefühl eigener Unwürdigkeit, der Glaube noch nicht zur völligen Parthesie und Freudigkeit durchgedrungen ist.

§. 16. Es fährt indessen der Auctor fort, und spricht: Gesezt auch, die Zeit der Rechtfertigung vor dem Richterstuhl Gottes wäre dem gläubigen Menschen unbekannt, so gebührte es sich doch darum nicht, die Werke, wider den Sinn der Zeil. Schrift, in den Handel der Rechtfertigung, er möchte auch geschehen, wann er wolte, anzusehen. Ich antworte aber mit wenigem: Der Auctor dieser Eclogæ weiß entweder in der That nicht, oder will es muthwillig nicht wissen, daß es ein anders, wenn man sagt, bona opera fidei esse præsentia, cum homo iustificatur, daß gute Werke dem Glauben gegenwärtig sind, wenn der Mensch gerechtfertiget wird; ein anders aber, bona opera ingredi circulum iustificationis, daß die guten Werke (als Ursachen oder Mittel) in den Handel der Rechtfertigung kämen. Dieses letztere, keinesweges aber das erstere, heißt, die guten Werke in den Handel der Rechtfertigung, wider den Sinn der heiligen Schrift,

Schrift, und also zur Ungebühr an-oder ein-
 fließen. Wie es also eine grobe Lasterung
 des Auctoris ist, daß er den sel. BVDDVEM et-
 ner solchen Einfließen guter Werke, und
 zugleich einer Verfälschung des Articul der
 Rechtfertigung, ohne alle Raison beschuldi-
 get: Also heisset das vielmehr ungebührlich
 handeln, wo man, wider den Sinn göttlicher
 Schrift, und gegen die deutlichsten Zeugnisse
 unsrer Symbolischen Bücher, dasjenige von
 dem gerechtmachenden Glauben trennen will,
 was doch, vermöge seines Ursprungs und
 wahren Beschaffenheit, unzertrennlich mit
 demselben vereinigt ist, wie oben mit meh-
 rern erwiesen worden. Und wenn der Ge-
 gner daran noch nicht genug hat, so höre er,
 was in der Apologia A. C. p. 126. geschrieben
 steht: „Wolte auch iemand diesen unbe-
 „fügten Einwurf machen: Wenn das der
 „Glaube ist, der dasjenige will, so in der
 „Verheißung angeboten wird, so scheinen
 „die *habitus* vermengt zu werden, nemlich
 „der Glaube und die Hoffnung, weil
 „das die Hoffnung ist, so die verheißenen
 „Dinge erwartet. Wir antworten aber
 „hierauf, daß diese Affecten NB. NB. nicht
 „also in der That selbst von einander ge-
 „trennet werden können, wie sie NB. in
 „Schulen durch müßige Gedanken wol-
 „pflegen getrennet zu werden. Denn auch
 „in der Epistel an die Hebräer wird der
 „Glaub-

Q

„Glaub-

„Glaube beschrieben, als eine Erwartung
 „deß, das man hoffet. Hebr. XI, 1.“ Heißt
 das nun nicht eben so viel, als daß die Hoff-
 nung dem Glauben gegenwärtig sey, wenn
 er rechtfertiget? Kan ich aber deswegen die
 Apologiam beschuldigen, daß sie die guten
 Werke in den Handel der Rechtfertigung
 einfließe? Dem allen aber ungeachtet mei-
 net der Auctor, wann er erweisen würde, daß
 keine innerliche Werke in dem Augenblick,
 da der Handel der Rechtfertigung vor Gott
 verrichtet wird, könten gegenwärtig seyn, so
 würde man nicht zweifeln, BVDDVS habe sei-
 ne Sache verloren. Wir hingegen, wann
 wir erweislich machen werden, daß kein ein-
 ziges von den vermeinten argumentis des
 Gegners Stich halte, so wird niemand wei-
 ter zweifeln können, daß D. KLVGE dem sel.
 BVDDVO höchst unrecht gethan, und mithin
 eine schwere Sünde wider das achte Gebot
 begangen habe, die ihm Gott zu erkennen
 geben wolle!

§. 7. Wohlan! wie lauten denn nun die-
 jenigen Gründe, womit der Auctor seinen
 Lieb- und Hoffnungs-losen Glauben in der
 Rechtfertigung, vertheidigen will? Er schrei-
 bet in seiner Ecloga §. IV. also: „Paulus,
 „daß ich hievon zu reden aus unsrer Epistel
 „den Anfang mache, widerleget BVDDVI Mei-
 „nung vortrefflich, wenn er die Gerechtfert-
 „tigten also anredet: Ihr habt eure Frucht,
 „daß

„daß ihr heilig werdet Röm. VI, 22. Die
 „Heiligung nennet er demnach eine Frucht der
 „Rechtfertigung. Nun aber werden ohne
 „Zweifel nicht allein die äußerlichen Wer-
 „cke, sondern auch vornehmlich die innerli-
 „chen, zur Heiligung gehören. Hebr. XII, 14.
 „Haben demnach die Gerechtfertigten, oder,
 „die da frey sind von der Sünde gewor-
 „den, aus ihrer Rechtfertigung diese Frucht,
 „daß sie heilig werden; so ist die richtige Fol-
 „ge, daß die innerliche Werke noch nicht
 „gegenwärtig sind, wenn der Mensch ge-
 „rechtfertiget wird.“ Alleine es ist das eine
 gar elende, nichtige und unrichtige Folge.
 Denn indem der Apostel die Frucht der Rech-
 fertigung seket in der Heiligung, so leugnet er
 damit nicht, sondern seket allerdings voraus
 die Wiedergeburt, welche, der Natur nach,
 vor der Rechtfertigung, zu Anzündung des
 Glaubens, nothwendig hergehen muß. Und
 ist demnach die wahre eigentliche Meinung des
 Apostels diese: Nun ihr aber seyd von der
 Sünde frey und Gottes Anechte worden,
 nemlich in Ordnung wahrer Bekehrung, da
 ihr Christi Gerechtigkeit durch den, in der
 Wiedergeburt angezündeten Glauben, er-
 griffen habt; so habt ihr eure Frucht zur
 Heiligung, welche nunmehr in stetswähren-
 der Uebung der Liebe und des neuen Gehor-
 sams erwiesen werden muß. Folglich trennet
 er hiermit keinesweges die Liebe und Hoff-
 nung

nung von dem gerechtmachenden Glauben, auch selbst im Handel der Rechtfertigung; sondern zeigt nur, welchergestalt der gerechtmachende Glaube, nach erlangter Vergebung der Sünden, sich auch wirklich und in der That, durch gute Werke in täglicher Erneuerung thätig erweise. Kurz: Der Apostel nimmt hier das Wort Heiligung im engen und genauen Verstande, daß es so viel als die tägliche Erneuerung bedeutet. Aber in derselben entstehet nicht erst die Liebe, als welche demselben allezeit zugegen ist, also daß man sich den Glauben nicht auf ein einziges Moment ohne die Liebe concipiren kan, noch darf, wo man nicht auf das absurdum verfallen will, daß ein todter Glaube rechtfertige. Nimmt man aber das Wort Heiligung in weiterm Verstande, so schliesset dasselbe die Heiligung des Herzens in der Wiedergeburt; bisweilen auch die Rechtfertigung, mit in sich. Und in solchem weitem Verstande wirds genommen 1 Petr. I, 2: Nach der Vergebung Gottes des Vaters, durch die Heiligung des Geistes, zum Gehorsam, und zur Besprengung des Blutes Christi. Act. XXVI, 18: Zu empfangen Vergebung der Sünde, und das Erbe samt denen, die geheiligt werden durch den Glauben an mich. 2 Thess. II, 13. 14: Wir aber sollen Gott danken allezeit um euch, geliebte Brüder von dem Herrn, daß euch Gott erweh-

erwehlet hat vom Anfange zur Seligkeit, in der Heiligung des Geistes, und im Glauben der Wahrheit, darin er euch berufen hat durch unser Evangelium, zum herrlichen Eigenthum unsers Herrn Jesu Christi. Also werden wir durchs Evangelium, als den Samen der Wiedergeburt, in der Heiligung des Geistes, erst zum gerechtmachenden Glauben bereitet. Wiederum 1 Cor. VI, 11: Ihr seyd abgewaschen, ihr seyd geheiligt (durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes, Tit. III.) ihr seyd gerechtfertiget worden. Und siehet man also aus dem allen, daß, wann die Schrift von einem redet, sie damit das andere nicht ausschliesse. Redet nun Paulus an die Röm. VI. von der Heiligung, die auf die Rechtfertigung folget; so gedencet er gleichwol auch anderwärts einer Heiligung, die vor der Rechtfertigung ordine naturæ hergehet, und nichts anders ist, als die Wiedergeburt. Es ist demnach eine offenbare Sophistery und Schrift-Verfälschung, wann Hr. D. KLVGE aus den angezogenen Apostolischen Worten erweisen will, daß der Glaube, wenn er rechtfertiget, ohne Liebe und Hoffnung sey. Er, als Doctor Theologiæ, sollte ja billig wissen, daß der Glaube, der aus der Heiligung des Geistes entspringet, in der Bekehrung blühet, in der Rechtfertigung reiset, und in der Erneuerung die schönsten Früchte darleget.

Aber es scheint, daß dis vor seinen Augen verborgen sey. Warum? Er hat einmal in seinem Kopfe veste gesetzt, daß der Glaube, wenn er rechtfertiget, lieblos seyn müsse. Und das soll nach seiner Einbildung die wahre Orthodorie oder reine Lehre seyn.

§. 8. Nun vermeinet zwar der Auctor jemand gefunden zu haben, der seinem lieblosen Glauben das Wort redete. Er spricht weiter in seiner Ecloga: „Ueberaus wohl gefällt mir des MATTHIAE FLACII, der unsere Meinung weitläufig bestätigt, seine Erinnerung, welche zu unsrer Zeit höchst nöthig ist: Man hüte sich, daß man nicht, wie man zu reden pfleget, den Wagen vor die Pferde, oder die Wirkung vor die Ursache, die guten Früchte vor den guten Baum, und die guten Werke vor die Rechtfertigung setze, woraus vielfältige Verfälschungen des Articuls der Rechtfertigung häufig entspringen, und wir also ins Pabstthum allmählig wieder zurücke gehen.“ Warum gefallen denn dem Auctori diese Worte so überaus wohl? Meinet er, daß sie BVDDEO zuwider wären, so betrügt er sich gar sehr. Denn wo spannet BVDDEVS die Pferde hinter den Wagen? Wo setzet er die Wirkung vor die Ursache, die Früchte vor den guten Baum, und die guten Werke vor die Rechtfertigung? Die Streitfrage ist ja nicht, ob Liebe und Hoffnung vor
der

der Rechtfertigung hergehen? sondern, ob sie dem Glauben, wenn er rechtfertiget, gegenwärtig sind? Welches letztere BVDDEVS bejahet. Was hat denn nun der Auctor für ein Wohlgefallen daran, daß er durch ein so erzwungenes und gar nicht zum Ziel treffendes Zeugniß, den Leuten weiß machen will, BVDDEVS verfälsche den Articul von der Rechtfertigung? Und gesetzt auch, es wäre in angezogener Stelle des FLACII Meinung diese, daß er so gar die guten innerlichen Affecten und Bewegungen der Liebe und Hoffnung, vom Glauben, wenn er rechtfertiget, trennen wolte, (welches doch wenigstens aus dem angeführten Orte nicht zu schliessen) so würde doch dieses Mannes Auctorität, in einer so ungereimten und der Natur des gerechtmachenden Glaubens schnurstracks zuwiderlaufenden Sache, eben so wenig bey mir gelten, als in der ungeheuren Irrlehre, daß die Erb-Sünde selbst die Substanz und das Wesen des Menschen sey. Sonst mag man nicht in Abrede seyn, daß FLACIUS anderwärts auch die bloße Gegenwart der guten Werke zu verwerfen scheint, womit er eben die erste Veranlassung zu allen diesen Streitigkeiten gegeben. Ich weiß wohl, sagt CHEMNITIVS in dem oben angeführten Send-Schreiben, von wem zuerst diese Frage sey aufgeworfen worden. Und wiederum: Ich habe schon vor vielen Jahren gesagt, als

ich diese neue Subtilität des ILLYRICI lasse, daß dergleichen Disputationes folgen würden. In Erregung dessen sich Hr. D. KLVGE billig zu schämen hat, daß er, durch Wieder = Aufkochung dieser Glacianischen Subtilität, neue motus erreget, dadurch den gemeinen Mann irre gemacht, und, an statt die Wahrheit zu vertheidigen, vielmehr die alte reine Lehre vom gerechtmachenden Glauben, durch seine Schreibereyen verfälschet.

§. 9. Wie er denn auch mit seinem zweyten Beweis-Grunde gar übel bestehet, wann er schreibet: „Zum andern hält eben „dieser Apostel, daß der Mensch, *χωρίς ἔργων*, ohne des Gesetzes Werck, allein „durch den Glauben gerecht werde, Rom. „III, 28. Gesezt aber, die innerlichen Werke, Liebe und Hoffnung, wären bey dem „Menschen, wenn er gerechtfertiget wird, gegenwärtig; hat denn Paulus mit Grunde „der Wahrheit gesagt, der Mensch werde „ohne des Gesetzes Werck von Gott gerechtfertiget gemacht? „ Ich antworte hierauf: Ja allerdings hat dis der Apostel mit höchstem Grunde der Wahrheit sagen können. Denn ob zwar die innerlichen Werke, Liebe und Hoffnung, dem Glauben, wenn er gerechtfertiget, gegenwärtig sind; so kan doch dem ungeachtet allein der Glaube, ohne des Gesetzes Werck, wol gerechtfertigen. Wir haben bereits oben so oft und aus so manchen Zeugn-

Zeugnissen unsrer Theologen vernommen, *coniuncta non semper coniunctim agere*, daß Dinge, die zugleich und beysammen sind, nicht allezeit zugleich und einerley wirken. Denn, wie MEISNERVS sagt, viele Dinge sind zugleich, die doch nach ihrem Wesen und wesentlichen Eigenschaften sehr unterschieden sind. Niemals ist der Mensch ohne Farbe, und doch dencket oder urtheilet er ohne Hülfe der Farbe. Niemals ist der Mensch ohne Füße, und doch siehet er ohne Hülfe der Füße. Also ist zwar der Glaube niemals allein und ohne andere Tugenden; indessen kan er doch sein wesentliches Amt, welches ist rechtfertigen, ohne sie wol ausrichten. Siehe oben Sect. II. §. 15. p. 204. fq.

§. 10. Und was brauchts viele Worte? Ein ieder kan mit Händen greifen, daß es ein recht grober, untheologischer, und gegen die ersten Regeln der Hermenevtic anstossender Mißverstand sey, wann D. KLVGE das Griechische Wörtgen *χωρις*, ohne, Rom. III, 28. ansieheth, als eine particulam separatiuam, in Meinung, daß dadurch die Werke, auch so gar der Gegenwart und bloßen Existenz nach, vom gerechtmachenden Glauben getrennet würden. Wer hat ihn denn gelehret, daß das Wörtgen *χωρις* nothwendig und allezeit einen Absonderungs-Verstand in sich schliesse? Es stehet Matth. XIV, 21: Die
aber

aber gegessen hatten, der waren bey fünf tausend Mann, *χρῆς*, ohne Weiber und Kinder. Haben denn nun Weiber und Kinder nicht mit gegessen? conf. Cap. XV, 38. So auch 2 Cor. XI, 28. heist es : **Ohne was sich sonst zuträget.** Vieler anderer Schrift-Stellen zu geschweigen. Wolte man sagen, daß wenigstens in dem Orte, wo von der Rechtfertigung gehandelt wird, die *notio separatiua* statt haben müsse, also daß die Gegenwart selbst dadurch ausgeschlossen und verneinet würde, weil eben deswegen der sel. LVTHERVS selbst das Ausschließungs-Wörtgen SOLA, allein, in den Text eingedrucket habe; so antworte ich: daß LVTHERO dergleichen niemals könne in den Sinn gekommen seyn, weil er selbst in dem fünften Teutschen Tomo Ienenli Edit. 1575. f. 141. b. ausdrücklich saget: daß er in der Uebersetzung der Worte Rom. III, 28. nicht gebraucht habe das Wörtgen Sola, sondern SOLVM. Welches ja gnugsame Anzeige giebet, daß LVTHERVS das Wörtgen *χρῆς* nicht genommen separatiue, sondern nur exclusiue in Ansehung des-Prædicati oder des Rechtfertigens, daß nemlich der Glaube allein, (Solum) und nichts anders, von Seiten des Menschen, rechtfertige, da der Glaube doch nicht sey alleine, (Sola) daß er keine gute Werke bey sich habe, wenn er rechtfertiget. Seine Worte lauten also : **Euch aber und den Unfern will**

will ich anzeigen, warum ich das Wort (Sola) habe wollen brauchen, wiewol Rom. III. nicht Sola, sondern Solū oder tantū von mir gebraucht ist. Und ob er zwar hinzusetzt, daß er sich anderwärts der Worte sola fide bedient, und also beides wolle, solū und sola; so siehet man doch wenigstens daraus, daß er durch die Worte sola fide, nicht verstehe fidem solitariam, den alleinigen Glauben, der ganz bloß wäre von guten Werken; sondern nur anzeigen wolle, daß der Glaube rechtfertige und nicht die Werke. Welches man auch ferner daraus abnehmen kan, weil LVTHERVS l. c. f. 143. b. saget, Paulus führe das Exempel Abrahams an, welcher ohne Werke sey gerechtfertiget worden, also, daß auch nicht einmal das größte Werk, welches ihm nur erst neulich anbefohlen worden, und grösser gewesen, als alle andere Gesetze und Werke, nemlich die Beschneidung, ihm nicht zur Gerechtfertigung gereichet, sondern daß er NB. ohne die Beschneidung und ohne einiges Werk (woran doch der Glaube Abrahams reich gewesen) gerechtfertiget worden, all. in durch den Glauben. Eben das bestätiget auch D. DANNHAVER in Hodosoph. Phæn. XI. p. 1390. Calumnia est per SOLA, cui re- clamat ad rāum vsque noster LVTHERVS. d. i. Es ist das Wörtgen Sola, woher die Feinde zu lästern Anlaß nehmen, deme aber unser

unser

unser LVTHERVS aufs äusserste wider-
spricht, vornehmlich über 1 Mos. XV.
Wir wissen, daß der Glaube niemals al-
lein ist, sondern bringt mit sich die Liebe,
und andere vielfältige Gaben: Gleichwol
müssen die Dinge nicht vermengert, und
was dem Glauben allein zustehet, andern
beygemessen werden. Du hast in der Hand
mancherley Samen, ich frage aber nicht,
welche Gattungen bey einander sind, son-
dern was iede für eine Kraft hat.

§. II. Aus dem allen sehen wir zur
Genüge, wie weit Herr D. KLVGE auch hier des
wahren Apostolischen Sinnes verfehlet.
Wollen wir den Parallelisum, oder ande-
re gleichgültige Schrift-Stellen zu Hülfe
nehmen, so werden wir erkennen, was der
Auctor für einen groben Solæcismus Her-
meneuticum begangen habe, wenn er Pauli
Worte: Ohne des Gesetzes Werck, Röm.
III, 28. also erkläret: Ohne daß innerliche
Wercke dem Glauben gegenwärtig sind.
Denn daß dieses der rechte Sinn des Heili-
gen Geistes gar nicht sey, mögen folgende
parallel-Stellen ausweisen. Es heist Gal.
II, 16: Doch, weil wir wissen, daß der
Mensch durch des Gesetzes Wercke nicht
gerecht wird, sondern durch den Glauben
an Iesum Christ; so glauben wir auch
an Christum Iesum, auf daß wir gerecht
werden durch den Glauben an Christum,
und

und nicht durch des Gesetzes Werke:
 Denn durch des Gesetzes Werke wird kein
 Fleisch gerecht. Und Cap. III, 10: Denn
 die mit des Gesetzes Werken umgehen,
 (dadurch gerecht zu werden) die sind unter
 dem Fluch. Desgleichen Eph. II, 9. 10:
 Denn aus Gnaden seyd ihr selig worden,
 durch den Glauben, und dasselbe nicht aus
 euch, Gottes Gabe ist es. Nicht aus
 den Werken; auf daß sich nicht jemand
 rühme. Hier sieht man demnach, welches
 der wahre Verstand und Sinn des Aposto-
 lischen Spruchs sey: nemlich *χωρίς έργων*,
 ohne des Gesetzes Werke, gerecht werden,
 ist eben so viel, als, nicht aus den Werken,
 oder durch die Werke gerecht werden. Folg-
 lich, wenn Paulus sagt, daß der Mensch,
 ohne des Gesetzes Werke, gerecht wer-
 de, so removirt er dadurch nicht die Werke
 selbst ab actu præsentiæ, sondern ab actu ef-
 ficientiæ, wie GERHARDVS redet loc. de Iu-
 stific. p. 607. wo er diese Worte weiter also
 erkläret: Non vt ADESSE fidei et iustifi-
 cationi; sed vt fidei in ACTV iustificatio-
 nis cooperari negentur. d. i. Es wird die
 Gegenwart der guten Werke nicht
 geleugnet, als wenn solche dem Glauben
 und der Rechtfertigung nicht zugegen
 wären; sondern nur dieses leugnet man,
 daß sie mit dem Glauben NB. im Han-
 del

der der Rechtfertigung zugleich wirken sollten.

§. 12. Nun mag zwar dem Herrn D. KLVGE selber geahndet haben, daß er mit dem Beweissthum, den er aus Röm. III, 28. geführet, nicht weit kommen dürfte; daher ist er nun bemühet, dessen Schwäche durch ein neues Argument, so das Dritte ist, zu unterstützen. Denn so lauten seine Worte ferner: „Jedoch, damit nicht jemand vergeblich einstreue, als werde nur die kräftige Wirkung, nicht aber die bloße Gegenwart, der Werke durch diese Redens-Art ausgeschlossen; wohlán, so will ich unsere Lehre mit den allerdeutlichsten Worten bestätigen. „Bestehet nicht der Handel der Rechtfertigung darin, daß Gott dem gläubigen Menschen die Gerechtigkeit zurechnet? Nun wird derjenige, dem Gott die Gerechtigkeit Christi, *Χριστός ἐργον*, ohne die Werke, zurechnet Röm. IV, 6. ausdrücklich im fünften Vers, so wol *ὁ μὴ ἐργαζόμενος*, ein solcher, der nicht mit Werken umgeht, oder nicht wirkt und keine Werke hat; als auch *ὁ ἀσέβης*, ein Gottloser, der von der Frömmigkeit ferne ist, genennet. Wer würde aber einem, der mit den innerlichen Werken der Liebe und Hoffnung begabet ist, ohne offenkbares Unrecht, solche Benennungen belegen? Wirket denn ein solcher „nicht

„nicht und ist ein Gottloser? So wird denn
 „nach fälschlich gelehret, der Mensch müsse
 „innerliche Wercke gegenwärtig haben,
 „wenn er gerecht gemacht wird. Denn
 „der Mensch hat allerdings einen solchen
 „Mangel an allen guten Wercken, daß er we-
 „der ein einziges innerliches oder äußerli-
 „ches gutes Werck thut, noch, außer sei-
 „ner erkannten und beweinten, nun aber durch
 „das Blut Christi abzuwaschenden, Gottlo-
 „sigkeit, etwas in den Handel der Rechtsfer-
 „tigung bringet, als den Glauben. Was
 „kann doch deutlicher in der ganzen heiligen
 „Schrift gefunden werden, *BYDDEI* Meinung
 „zu verwerfen?“

§. 13. Was kann sich aber hingegen
 auch ein Mensch für Dinge bereden oder
 weiß machen, wenn er sich einmal in einem
 Irrthum recht feste gesetzt? Das zeigt d.
KLUGENS Exempel. Denn einmal, daß ge-
 gen das vorhergehende Argument, aus *Röm.*
III, 28. nicht vergeblich eingestreuert; son-
 dern recht deutlich und unwidersprechlich er-
 wiesen worden, daß nicht die bloße Gegen-
 wart, sondern nur die Mitwirkung der
 guten Wercke, durch den Paulinischen Spruch
 ausgeschlossen werde, davon wird ein unpar-
 theiischer Leser gnugsame Einleuchtung und
 Ueberzeugung bekommen haben. Die Vor-
 urtheile sind wie ein falsches Brillen-Glas;
 wie dasselbe tingiret ist, so präsentiren sich al-
 le

le Objecta, die durch dasselbige gesehen werden. Da nun D. KLVGE einmal mit dem betrüglichen Vorurtheil eingenommen ist, daß kein anderer, als liebloser Glaube, rechtfertigen könne; was Wunder, daß er nunmehr auch in dem Paulinischen Spruch Röm. IV, 5. einen lieblosen Glauben, beym Handel der Rechtfertigung, zu erblicken vermeinet. Lasset uns aber Pauli Worte, die an sich deutlich und klar sind, ohne alles falsches Blendwerk, betrachten.

§. 14. Da heisset nun *ὁ ἐργαζόμενος*, v. 4. unstreitig ein solcher operarius oder Lohn-Knecht, der sich auf seine Werke verlässet, das ist, ein Mensch, der Christi Löse-Geld und Verdienst hintan setzet, und seine falsch vermeinte Werke dem Gerichte Gottes entgegen hält, ja ein Mensch, welcher die Evangelische Heils-Ordnung nicht weiß, oder doch verdunkelt und zerstückelt, auf die Werke (die bey einem solchen Menschen nicht einmal gut sind) sein Vertrauen setzet, und aus denselben die Rechtfertigung, als einen verdienten Lohn, begehret. Hieraus kan man aber zugleich abnehmen, was im Gegentheil heisse *ὁ μὴ ἐργαζόμενος*, nemlich, wie der sel. D. SEB. SCHMID Disp. V. Th. 14. es erkläret, einer, der keine solche Werke hat, die der Rechtfertigung werth wären, oder sie einigerley Weise verursachen, folglich auch darauf im geringsten nicht bauet.

u. Wichtigk. der Klugischen Einwürfe. 257

bauet. Es heißt aber, wird Herr D. KLVGE sagen, *ὁ μὴ ἐργαζόμενος*, einer, der nicht wirket, und ein solcher, der nicht wirket, thue kein Werck und habe kein Werck. Antwort: Nach dem Lexico, wenn man die Wörter-Bücher aufschläget, so heißt *ὁ μὴ ἐργαζόμενος* so viel als einer, der nicht wirket. Wenn man aber bloß nach dem Lexico, eine Uebersetzung aus einer Sprache in die andere machen wolte, so würde es oft ungereimt herauskommen, und der Verstand nicht getroffen werden. Denn der Zusammenhang und Zweck der Rede, wie auch andere Derter der heiligen Schrift, die von selbiger Sache handeln, determiniren die gemeine Bedeutungen der Wörter, in welchem Sinn dieselbige zu nehmen sind. Davon denen Auslegern der heiligen Schrift die Regel des berühmten Philologi und Theologi D. SALOM. GLASSII nicht unbekannt ist, in Philolog. Sacra Lib. III. oder Grammatica Sacra Tract. III. de verbo Can. XIV. welche auch der gelehrte D. DANZIVS in seinem Interprete Ebreo, und STOCKIVS in seinem Interprete Græco, wiederholet haben: Verba quædam non tantum vsitatam significationem, sed etiam quandam eius qualitatem, adiunctum aut conditionem simul indicant. Zum Exempel, wann Johannes schreibt 1 Ep. III, 6: Wer in ihm bleibet, der sündiget nicht; und iemand wolte nach der

R

Weise

Weise des Herrn D. KLVGENS sagen, wer nicht sündigt, der thut keine Sünde, und hat keine Sünde: würde derselbe damit nicht eine falsche Auslegung machen, welcher der Apostel selbst Cap. I, 8. widerspricht? Eben so wenig tauget auch hier D. KLVGENS Glosse und Auslegung, denn sie ist dem Zusammenhang und Zweck der Rede Pauli, auch andern Schrift-Stellen ganz zuwider. Denn nachdem der Apostel im vorhergehenden 3 Capitel an die Römer gelehret hatte, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk allein durch den Glauben, v. 28. und solches auch damit bestätigt, daß Gott nicht allein der Juden Gott, sondern auch der Heyden Gott, und solche so wol als die Juden gerecht machte, die Heyden aber das Gesetz nicht hätten, und also nicht anders, als durch den Glauben gerecht gemacht werden könnten, v. 29. 30. und demnächst die falsche Folge abgelehnet, als ob dann durch den Glauben das Gesetz aufgehoben würde: v. 31. so führet er darauf im Anfang des 4 Cap. zum Exempel der Rechtfertigung durch den Glauben, den Patriarchen Abraham an, und beweiset in dem 3 Vers aus der Schrift, nemlich aus 1 Mos. XV, 6. daß Abraham aus dem Glauben gerecht worden sey. Was sagt aber die Schrift? Abraham hat Gott geglaubet, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet. Diesen Beweissthum führet der

der Apostel aus in dem folgenden 4 und 5. Vers. Erstlich in dem 4 Vers: Dem aber, der mit Wercken umgeheth, wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet, sondern aus Pflicht. Darinnen der Schluß unwidertreiblich steckt: Weil nun dem Abraham der Lohn der Gerechtigkeit nicht aus Pflicht, sondern aus Gnaden zugerechnet worden, weil er geglaubet, wie aus der Schrift erwiesen, so sey Abraham nicht mit Wercken umgegangen. Fürs andere im 5 Vers: Dem aber, der nicht mit Wercken umgeheth, glaubet aber an den, der den Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet. Da wiederum die unwidersprechliche Folge ist: Weil nun dem Abraham sein Glaube zur Gerechtigkeit zugerechnet worden ist, wie aus angeführter Schrift im 3 Vers erwiesen, so ist Abraham nicht mit Wercken umgegangen, hat aber geglaubet an den, der die Gottlosen gerecht macht. So siehet man klar, daß der Apostel mit zweyfachem Grunde darthut, daß Abraham nicht mit Wercken umgegangen, zu der Zeit, da er durch den Glauben gerecht worden ist, nemlich da Abraham nach 1 Mos. XV. dem Herrn glaubte, der ihm erschien, und zu ihm sprach: Fürchte dich nicht, Abram, ich bin dein Schild und dein sehr großer Lohn, v. 1. und ihm die Verheißung gab, daß sein Same werden sollte, wie

die Sterne am Himmel; in welcher Verheißung zugleich die Verheißung des Messia eingewickelt war, wie Paulus in dem Brief an die Galater bezeuget. Wann nun vom Abraham gesagt wird, daß er sey zu der Zeit *ὁ μὴ ἐργαζόμενος* gewesen, kan das heissen, er habe keine Werke gethan, und keine Werke gehabt? Es war um diese Zeit, nach LUTHERI Rechnung, schon in die 40 Jahr, daß er Gott gehorsam geworden, und aus seinem Vaterlande gezogen, ob er gleich nicht wußte, wo er hinkäme, und kan man von seinem Glauben und gottesfürchtigem Wandel, den er von solcher Zeit an bis dahin bereits geführt, das 12. 13. und 14 Cap. des 1 B. Mos. lesen, und das 11 Cap. an die Hebräer damit vergleichen. In Summa, man siehet, daß auch die Gläubigen, nach ihrer ersten Rechtfertigung, im Stande derselben, in Ansehung ihrer täglichen oder continuirten Rechtfertigung, sind *οἱ μὴ ἐργαζόμενοι*, die nicht mit Werken umgehen. Was heißt aber denn nun, nach dem Zusammenhang und Zweck des Apostels, ein nicht wirkender? Antwort, wie schon vorhin gesagt, der keine vollkommene Werke der Gerechtigkeit hat, sich solches in Demuth bewußt ist, und daher seine Werke nicht als ein Verdienst ansiehet, damit vor Gott zu bestehen. Dieses hat der oben angeführte Superintendens, D. GLASSIUS, wohl eingesehen, darum er nach oben

oben gesetzter Regul, diesen Ort Röm. IV. mit zum Exempel gebraucht. Auch stimmt vollkommen hiermit überein die Formula Concordiæ, und zwar in der Solida declaratione p. 690. edit. Lips. da der Spruch Pauli Röm. IV, 5. gar schön und dem Zweck des Apostels gemäß erläutert wird. Es heißt daselbst: Zieher gehöret, was Paulus schreibt, Röm. IV. Abraham sey vor GOTT gerechtfertiget worden, allein durch den Glauben um des Mittlers willen, ohne die Werke, und das nicht nur, da er zu erst von der Abgötterey bekehrt, keine gute Werke hatte: sondern auch nachher, als er durch den heiligen Geist erneuret, mit vielen herrlichen guten Wercken gezieret war. Und wirft Paulus diese Frage auf, worinnen Abrahams Gerechtigkeit vor GOTT (um derentwillen er einen gnädigen GOTT gehabt, und ihm gefallen, und angenehm, und ein Erbe des Reiches GOTTes gewesen) eigentlich beruhet und bestanden sey? Da antwortet er nun: Dem, der nicht mit Wercken umgeheth, glaubet aber an den, der den Gottlosen gerecht machet, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Wie auch David saget, die Seligkeit sey des Menschen, dem GOTT die Gerechtigkeit schencket, ohne die Werke. Derowegen, obzwar Bekehrte und an Christum Gläubige in

sich haben eine angefangene Erneuerung, Heiligung, Liebe, Tugenden und gute Werke: so kan und soll doch dieses alles in den Artikel der Rechtfertigung vor Gott nicht eingemengt werden: damit dem Erlöser Christo seine völlige Ehre gelassen werde; und, da unser neuer Gehorsam unvollkommen und unrein ist, die beunruhigten Gewissen auf einen gewissen und besten Trost sich stützen und stützen können.

§. 15. Schämet sich denn nun der Auctor nicht, daß er den Symbolischen Büchern zuwider, und gegen den offenbaren Context und klaren Buchstaben, die Worte Pauli so schlechthin übersezt, der gar keine Werke hat? Will er klüger seyn als LUTHERVS? der die Worte des Apostels also verteutschet: Dem aber, der nicht mit Wercken umgehet. Welche vortreffliche paraphrasis so gut als ein Commentarius ist. Denn so reden die Teutschen: Womit gehest du um? Damit gehest du um: das steckt dir im Kopfe. Wie dergleichen paraphrasis auch vorkommt Esa. LVII, 11. 12. und Hebr. XIII, 9. da solcher Menschen gedacht wird, die mit Speisen umgehen, und daraus ein verdienstlich Werk machen. Anderwärts braucht der Apostel das Wort *διώκειν*, nachstehen, verfolgen mit Wercken. So beschreibt er Röm. IX, 31. die Juden als solche, die dem Gesetz der Gerechtigkeit nachgestanden,
d. i.

d. i. die es nicht aus dem Glauben, sondern aus den Wercken des Gesetzes gesucht, v. 32. Und hierinnen folgen LVTHERO nicht nur die VINARIENSES; sondern auch fast alle übrige Lehrer unsrer Kirche. Unter vielen wollen wir ieho nur den sel. D. DANNHAVER hören, in seiner Hodosoph. Phæn. XI. p. 1401. Edit. Argentor. 1666. da er die Worte Pauli also erkläret: Dem aber, der nicht wirket, d. i. der auf seine Wercke in dem Berichte Gottes nicht vertrauet, noch in denselben seine Gerechtigkeit setzet. Er berufet sich daselbst auf D. AEGID. HVNNIVM in Commentario ad h. l. Wie auch auf AVG. CONTZEN ad h. l. Qu. I. p. 209. Operanti, h. e. de operibus præsumenti, dem, der da wirket, d. i. sich auf die Wercke verläßset. Eben so erkläret auch den Paulinischen Spruch D. SCHERZER in Breuiario HVLSEMANNI enucleato p. 781. D. HEMMINGIVS cit. a SPENERO in der Glaubens-Gerechtigkeit p. 1172. und unzählige andere mehr. Wir wollen nur des AEGID. HVNNII Worte, aus seinem Commentario über die Epistel an die Römer, noch anführen, woselbst er p. 62. ad h. l. also schreibet: Notanda hoc loco phrasis Apostoli dicentis, fidem imputari ad iustitiam ei, *qui non operatur*. Neque enim docet, eos, QVI IVSTIFICANTVR, esse plane otiosos, et non operari vel studere bonis operibus (hoc enim na-

turae fidei repugnat, quæ maxime est OPEROSA, et per caritatem operans Gal. V.) sed per non operantem intelligit Paulus eum, qui suis operibus in iudicio Dei non confidit, nec in iis iustitiæ suæ praesidium collocat. d. i. Hier ist zu mercken die Redens-Art des Apostels, da er saget, der Glaube werde zur Gerechtigkeit gerechnet dem, der nicht wirket. Womit er keinesweges lehret, daß die, welche NB. gerechtfertiget werden, ganz müßig wären, und gar keine Lust hätten, gute Werke zu thun (denn das würde NB. der Natur des Glaubens zuwider seyn, welcher höchst wirksam und durch die Liebe thätig ist Gal. V.) sondern durch den nicht wirkenden versteht Paulus einen solchen, der seinen Wercken in dem Gerichte Gottes nicht vertrauet, noch in denselben seine Gerechtigkeit setzet. Wor- aus man ja klärlich genug siehet, daß unsere Gottes-Gelehrten die Paulinische Redens-Art ganz anders verstehen, als D. KLVGE sie fälschlich paraphrasiret. Denn ein anders ist non operari simpliciter, nichts gutes wirken, denken oder wollen; ein anders aber non esse operarium, als ein Lohn-Knecht, mit Wercken nicht umgehen. Nicht das erstere meint Paulus; sondern das letztere. Denn da kan man zwar nicht leugnen, daß viele gute und heilige Bewegungen, Affecten und

und Begierden in dem Menschen, wenn er gerechtfertiget wird, vorgehen; aber alle diese motus und innerliche Werke gelten und helfen nicht zur Rechtfertigung: folglich vor Gott und seinem Gerichte stehet der Mensch da, als *ὁ μὴ ἐργαζόμενος*, immassen doch das Gute, so sich bey ihm befindet, als höchst unvollkommen und ungnugsam, vor Gott in die geringste Consideration nicht kommen kan.

§. 16. Wie aber nun zu thun? Derjenige, welcher die Rechtfertigung erlanget, heisset in dem Paulinischen Spruch nicht nur einer, der nicht mit Werken umgeheth; sondern auch *ἀσέλγης*, ein Gottloser. Wie kan sich denn nun bey einem solchen Hoffnung und Liebe befinden? Ich antworte: Das kan gar wohl seyn. Denn einmal ist unstreitig wahr, daß Paulus hier durch den Gottlosen verstehe, nicht einen unbussfertigen und beharrlich ruchlosen Sünder; sondern einen bussfertigen Menschen, der aus Antrieß göttlicher Gnaden-Wirkung, seine Gottlosigkeit demüthig erkennet und beweinet, alle falsche Einbildung eigener Würdigkeit aus seinem Herzen verbannet, hergegen aber, mit wahrem Glauben, Christi Verdienst ergreiffet: Dergleichen aber von keinem andern gesagt werden kan, als von einem solchen, der wahrhaftig zu Gott bekehrt und wiedergeboren ist. David beschreibet uns den Menschen,

R 5

schen,

schen, dem der Herr die Missethat nicht zurechnet, als einen solchen, in des Geists keine Falschheit ist, Psalm XXXII, 2. Eben dieser bußfertige König erkennet seine Missethat, nimmt aber seine Zuflucht zur Güte und Barmherzigkeit Gottes, mit demüthigem Gebet und Flehen, daß Gott seine Sünde tilgen, und ihn von seiner Missethat wohl waschen und reinigen wolle, Psalm LI, 3. 4. 5. Der Menschen Sünde, wenn sie gleich Blut-roth ist, soll sie doch Schnee-weiß werden. In welcher Ordnung aber sollen sie stehen? Es heißt: Waschet, reiniget euch, thut euer böses Wesen von meinen Augen. Lasset ab vom Bösen, lernet Gutes thun, trachtet nach Recht. Jesa. I, 18. 16. 17. Eben diese Ordnung weist uns auch der Heiland an Matth. V, 3. 4. 6: Selig sind, die da geistlich arm sind, denn das Himmelreich ist ihr. Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden. Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden. So auch will der Herr Jesus alle Mühselige und Beladene erquickten, wenn sie nur zu ihm kommen, das ist, an ihn glauben, Matth. XI, 28. Der verlorne Sohn wird angenommen, da er in sich schläget, sich aufmachet und zu seinem Vater gehet, und zu ihm sagt: Vater, ich habe gesündigt im Him-

Himmel und vor dir, Luc. XV, 17. seqq. Wiederum diejenigen haben an dem Sohn der Liebe die Erlösung durch sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünde, welche der Vater, vermittelt einer neuen Geburt, tüchtig gemacht hat zu dem Erbtheil der Heiligen im Licht, und sie errettet hat von der Obrigkeit der Finsterniß, Col. I, 12. 13. 14. Cap. II, 13. So machet uns auch das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, rein von aller Sünde. In welcher Ordnung aber? So wir im Lichte wandeln, wie er im Lichte ist. 1 Joh. I, 7.

§. 17. Einen solchen bußfertigen und wiedergeborenen, das ist, mit wahrem Glauben, folglich auch mit Liebe und Hoffnung, begabten Menschen, nennet nun der Apostel, und zwar, ohne einiges Unrecht, nicht nur einen nicht wirkenden, das ist, einen solchen, der keine vollkommene Werke hat, und der aller eigenen Gerechtigkeit, weswegen er die Vergebung der Sünden bey Gott fordern könnte, gänzlich ermangelt: sondern auch einen **Gottlosen**, in Absicht theils auf dessen vorigen Zustand vor der Bekehrung; theils auf den noch gegenwärtigen reatum, oder noch auf ihm haftenden Schuld vor Gott, da er an und vor sich und ausser der Gnaden-Rechtsfertigung, ein Gottloser ist; theils auf dessen Gemüths-Affect, da er sich als einen, seiner Gottlosigkeit und des göttlichen

chen Jorns in der That Schuldigen, in tiefster Demuth seines Herzens, vor Gottes Gericht hinstellet, und lediglich um Gnade bittet. Wannenhero denn auch wahrhaftig Wiedergeborne, wie hier der gläubige Abraham, in der Schrift hin und wieder in so ferne Gottlose oder auch Ungerechte genennet werden. Für einen solchen Gottlosen erkennet sich der von Herzen bußfertige David, Psalm XXXII, 5: Darum bekenne ich dir meine Sünde, und verheeße meine Missethat nicht; und Ps. LI, 5. 6: An dir allein habe ich gesündigt und übel vor dir gethan, auf daß du recht behaltest in deinen Worten, und rein bleibest, wenn du gerichtet wirst. Der Prophet Jesaias nimmt sich selber nicht aus, wenn er Cap. LXIV, 6. schreibet: Wir sind allesamt wie die Unreinen, und alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein unflätig Kleid. Eben dergleichen demüthige Bekänntniß thut auch Daniel von sich und seinem Volk, Cap. IX, 5. 7. 8: Wir haben gesündigt, Unrecht gethan, sind gottlos gewesen und abtrünnig worden, wir sind von deinen Geboten und Rechten gewichen. Insonderheit bekennet der heilige Apostel Paulus 2 Cor. IV. er sey ihm wol nichts bewußt, (dessen man ihn nemlich beschuldigte) aber darinnen sey er nicht gerechtfertiget. Und 1 Cor. XV, 8. 9. nennet er sich eine unzeitige Geburt, und sagt: Ich bin

bin nicht werth, daß ich ein Apostel heiße, darum, daß ich die Gemeine Gottes verfolgt habe. Desgleichen 1 Tim. I, 15. nennet er sich den Vornehmsten unter den Sündern. Da er denn in Wahrheit keine fingirte oder gemahlte Sünder verstehet, sondern solche, die, ausser der Gnade betrachtet, an sich nichts als sündige, gottlose, des Fluchs und der Verdammniß würdige Menschen sind und seyn würden. Wolte aber jemand, daraus schliessen, daß David, Jesaias, Daniel Paulus, ja Abraham selbst, als der Vater aller Gläubigen, kein einziges innerliches oder äußerliches gutes Werk gethan oder gehabt, würde es nicht höchst thöricht und ungereimt heraus kommen, ob sie wol damit bekennen, keine solche gute Werke gehabt zu haben, damit sie vor Gottes Gericht bestehen könnten? Nun eben so unflug ist D. KLVGENS Schluß, wenn er so argumentiret: Paulus nennet den Menschen, der gerecht wird, einen Gottlosen: Ergo ist er von aller Frömmigkeit entfernt. Ergo ist er ganz bloß von innerlichen Werken. Ergo hat weder Liebe, noch Hoffnung bey ihm statt. Und was Wunder, daß er so verzweifelt böse Schlüsse macht, da er den Menschen, wenn er iezo gerechtfertiget wird, für einen solchen Gottlosen ansiehet, wie der Apostel Judas in seiner Epistel im vierten Vers gewisse Menschen beschreibet, wenn er sagt: Es sind etliche Menschen neben ein-
ge

1702

geschlichen, von denen vor Zeiten geschrie-
ben ist, zu solcher Strafe, die sind Gottlo-
se, und ziehen NB. die Gnade unsers Got-
tes auf Muthwillen, und verleugnen Gott
und unsern Herrn Jesum Christ, den ei-
nigen Herrscher. Denn aus dieser Stelle
wird das Wort *ἀθεῖς* in der Predigt des
jungen NEUMEISTERS erklärt, welche D. KLVGE
als sein eigen Werk billiget. Soll nun der
Gottlose, dem Paulus die Rechtfertigung
zuschreibt, seyn ein solcher, der die Gnade
Gottes auf Muthwillen ziehet, Gott und
den Herrn Jesum Christ verleugnet, ja von
aller Gottesfurcht und Frömmigkeit entfer-
net ist; so reimt mir das iemand zusammen
mit der Idee eines Bussfertigen.

§. 18. Es mag bey dem Auctorn des sel.
D. SPENERS Auctorität und Einsicht etwas gel-
ten oder nicht, daran habe ich mich nicht zu
kehren. Es giebt doch noch viele vernünftige
Leute, die dieses theuren Mannes Schriften
hochschätzen, denen zu gefallen ich aus seiner
Glaubens-Gerechtigkeit zeigen will, wie er
das Wort *ἀθεῖς*, Gottloser, l. c. erklärt.
Denn so lauten Cap. VIII. §. 16. p. 1172. seine
Worte: „Man möchte aber sagen, es stehe in
„dem Text, der den Gottlosen gerecht macht,
„so könne solches nicht vom Abraham dem
„schon Gerechten gesagt werden. Aber ESTIVS
„bekennet abermal, Paulus verstehe hiedurch
„insgemein einen Sünder, und seyen die vier
„Wort

„Wort Sünder, Gottlos, Ungerecht, Un-
 „recht (*ἀμαρτωλός, ἀσεβής, ἄδικος, ἀνομος*)
 „bey ihm Eines Verstandes, und heißen also
 „einen Menschen, der das Gesetz übertreten,
 „und deswegen göttlichen Zorns schuldig ist,
 „also alle, welche Gott gerecht machet, sind,
 „NB. ausser seiner gerechtmachenden Gna-
 „de, solche Leute. Und wo Gott auch um
 „die Zeit, da NB. Abraham durch den Glau-
 „ben gerecht worden, hätte wollen und kön-
 „nen seinen Gnaden-Spruch über ihn zurück-
 „ziehen, und ihm die Gmugthuung seines
 „Sohnes nicht ferner zurechnen, würde der-
 „selbe als ein Sünder und Gottloser NB. bey
 „allem seinem besten Leben, gestanden seyn,
 „als welches dem göttlichen Gesetz, nach sei-
 „ner Strenge, noch kein Genüge gethan,
 „und er also ein Uebertreter erkannt worden
 „wäre. Also war Abraham, als er dismal
 „gerechtfertiget wurde, wahrhaftig ein Ge-
 „rechter aus der Gnade seines Gottes,
 „und in derselben, und wäre doch, wo ihm
 „selbige entgangen, in sich ein Gottloser ge-
 „wesen: welche beyde nicht so entgegen sind,
 „wie man von Gegenseiten sich einbildet, weil
 „man die Art der Evangelischen Gerech-
 „tigkeit nicht verstehet.“ Wie wenig Ehre
 „aber D. KLVGE mit seiner Erklärung des Pau-
 „linischen Spruchs einlege, erhellet unter an-
 „dern daraus, weil man Papistischer Seits,
 „Pauli Worte in eben so verkehrtem Sinne
 „nim-

nimmt, welches folgender Schluß der Papi-
 sten ausweiset: „So rechtfertiget Gott
 „den Gottlosen. Durch einen Gottlosen
 „verstehet man NB. einen, der ohne Gott-
 „seligkeit, ohne Gottesfurcht und Ehrer-
 „bietung gegen denselben ist. Wie kön-
 „nen denn diese Worte verstanden wer-
 „den durch gerecht-achten, auf welchen
 „Verstand des Worts rechtfertigen die
 „Protestirende in der ganzen Apostol. Dis-
 „putation treiben. Solte Gott einen Gott-
 „losen, das ist, NB. einen Lasterhaften,
 „für gerecht achten? Solte Gott ande-
 „re rechtfertigen, das ist, gerecht ausspre-
 „chen, erklären und achten, als die Gläu-
 „bige? Es kan aber keiner glaubig genen-
 „net werden, der da gottlos, ohne Furcht
 „und Scheu vor Gott ist. Solglich kan
 „an diesem Orte das Wort rechtfertigen
 „nicht genommen werden, für gerecht
 „achten.“ Hierauf antwortet aber der sel.
 SPENER in der Glaubens- Gerechtigkeit Cap.
 VIII. §. 18. p. 1183. „Dieses hat einen feinen
 „Schein, wo man nicht genau acht giebet:
 „Aber die Kraft des ganzen Arguments steckt
 „in dem Wort Gottlos. Aber wir haben
 „§. 16. bereits aus ESTIO gehöret, wie er sehr
 „wohl bemercket, daß das Wort Gottlos
 „und Ungerecht, und was mehr dergleichen
 „Worte sind, von dem Apostel in keinem an-
 „dern Sinn und Verstande genommen wer-
 „den,

den, als daß ein Sünder damit verstanden
 werde, wie er Cap. III, 11. allen Menschen
 auf der Welt die Gottesfurcht abgesprochen
 hatte: Wie auch LIB. FROMONDVS sehr
 wohl das Wort erkläret, daß es heiße,
 quemlibet peccatorem, einen ieglichen
 Sünder, und also ohne sonderbaren Nach-
 druck eines vor andern lasterhaften Men-
 schen. Dahero heisset dieses, daß Gott
 rechtfertige einen gottlosen Menschen, einen
 Menschen, welcher in sich ein Sünder ist,
 und da er mit seinen allerbesten Wercken
 sollte vor Gottes Gericht erscheinen, vor
 demselben als ein Sünder und Gottloser,
 ja Feind Gottes, wegen des heimlichen,
 natürlichen, fleischlichen Sinnes, Rom. VIII.
 erfunden würde werden. Diesen, wann er
 glaubig worden, ob er wol NB. nun nicht
 mehr so fern gottlos ist, wie er vorher
 war, indem die Gottlosigkeit die Meister-
 schaft nicht mehr bey ihm hat, dennoch eine
 Natur hat, in dero die Wurzel der Gott-
 losigkeit immer steckt, und er also nach sei-
 ner Würde vor Gottes strengem Gerichte
 mehr für einen Gottlosen, aus seinem na-
 türlichen Verderben, als einen Frommen,
 wegen der Gnaden = Wirkung, geachtet
 werden müste; achtet er für gerecht, das ist,
 spricht ihn seiner Sünden und Ungerechtig-
 keit aus Gnaden los, und vergiebt ihm sol-
 che seine Gottlosigkeit. Also macht er einen
 S Gott

„Gottlosen gerecht, nicht, daß er gottlos
 „bleibe, dann er hörets auf zu seyn, durch
 „die Vergebung, und die Gnade heilet mehr
 „und mehr seine anlebende Unart, aber daß
 „er doch ohne solche Gnaden-Rechtfertigung
 „gottlos wäre. Also bekennen wir, Gott
 „mache keine, als die Glaubige gerecht: Wir
 „erkennen auch, kein Glaubiger sey mehr
 „also gottlos, daß er der natürlichen
 „Gottlosigkeit Platz bey sich lasse, sondern
 „er reiniget sich mehr und mehr davon; in-
 „dessen ist eben derselbe, der also gerechtferti-
 „get wird, in sich selbst und ausser der Gna-
 „de, ein solcher, da schon in der natürlichen
 „Verderbniß das ganze Reich der Gottlosig-
 „keit in einem ieglichen steckt.“ Bis dahin
 SPENERVS.

§. 19. Ich will anieho nicht gedencken,
 daß D. WEGNERVS in seiner zu Königsberg
 1697. gehaltenen Dissertation de imputatio-
 ne fidei ex Rom. IV, 5. p. 6. eine dreyfache
 Ursache anführet, warum der Apostel viel-
 mehr von der Gottlosigkeit; als entweder
 vom Glauben, oder von der inhastenden Ge-
 rechtigkeit, das Subiectum benenne. Die-
 ses kan man bey andächtiger Betrachtung
 bald einsehen, daß eine besondere Kraft in den
 Paulinischen Worten liege, wann es heisset:
 Gott mache den Gottlosen gerecht. Denn
 einmal werden dadurch alle Höhen der einge-
 bildeten eigenen Gerechtigkeit mit eins nieder-
 geschla-

geschlagen, wenn der Mensch hier vernimmt, er sey, an sich und auſſer der Gnade, nichts als ein Gottloser. So dann gereicht es gedemüthigten Herzen zur innigſten Aufmunterung. Denn ſie können daraus den zuverſichtlichen Glaubens-Schluß machen: Iſt Gottes erbarmende Liebe ſo groß, daß er den Gottloſen gerecht machet; ſo darf ſich nunmehr der ärmſte Sünder herzu machen. Will uns Satanas und unſer eigenes Gewiſſen die Rechtfertigung ſchwer, ja unmöglich vorſtellen; wir dürfen uns nicht abſchrecken laſſen, wo wir nur, in Ordnung wahrer Buſſe, unſere Gottloſigkeit erkennen und bereuen, gläuben aber an den, der die Gottloſen gerecht machet. Es iſt alſo dieſer Pauliniſche Spruch gleich einer lieblichen Blume, woraus wahrhaftig mühselige und beladene Seelen den ſüßeſten Honig des Troſtes ſaugen können. Hr. D. KLVGE aber, indem er aus dieſen Kraft-Worten die ſcandalöſe Lehre vom liebloſen Glauben behaupten will, ſo macht erſ wie die Spinnen, welche aus den ſüßeſten Blumen Gift ſaugen.

§. 20. Uebrigens iſt nicht wohl zu begreifen, wo D. KLVGE ſeine Gedanken gehabt, wann er in ſeiner Ecloga nicht nur geſetzt, Paulus verſtehe durch den Gottloſen einen Menſchen, qui ſit ab omni probitate alienus, der von aller Frömmigkeit ferne iſt; ſondern auch unbedächtigt dahin geſchrieben, der

Mensch habe allerdings einen solchen Mangel an allen guten Werken, daß er weder ein einziges innerliches oder äußerliches gutes Werk thue, und NB. NB. ausser seiner erkannten und beweinten, nun aber durch das Blut Christi abzuwaschenden Gottlosigkeit, etwas in den Handel der Rechtfertigung bringe, als den Glauben. Nun bedenke man, der Auctor will zwar nicht in Abrede seyn, daß sich bey einem iustificando Reue und Glaube, oder mit einem Worte die Buße befinden müsse. Gleichwol will er behaupten, der Mensch, wenn er nun gerechtfertiget wird, sey von aller Frömmigkeit alien, ferne, abgekehrt, und also ein Feind derselben. Wie schießt oder reinigt sich nun das mit der Buße, die doch, wenn sie rechter Art, eine wahrhaftige *μετανοια* oder Sinnes-Veränderung ist und seyn muß, wo nicht das ganze Werk auf eine pure Heuchelei hinauslaufen soll? Würde man nicht solchergestalt Licht und Finsterniß, Christum und Belial mit einander vereinigen wollen? Hiernächst aber, da der Auctor sonst so scharfsichtig seyn will, daß er in anderer Schriften, Irrthümer zu sehen vermeinet, wo keine sind, wie kommt er denn dazu, daß er selbst gegen die Grund-Sätze der Theologie so gröblich anstößet, und nebst dem Glauben auch die Erkenntniß und Reue der Sünden,

u. V
an
ein
gun
nich
ing
nis.
dem
sen.
wen
Ne
ne
mit
fert
und
liche
Be
wie
sen
sein
eine
so
keit
ber
Ne
„de
„th
„b
„te
„b
„C
an

an oder in den Handel der Rechtfertigung einfließet? In den Handel der Rechtfertigung kommt ja von Seiten des Menschen nichts, als allein der Glaube. Sola fides ingreditur circulum seu actum iustificationis. Also wird die vorhergehende Reue von dem Handel der Rechtfertigung ausgeschlossen. Folglich ist es nicht orthodox, oder doch wenigstens sehr unbehutsam geredet, der Mensch bringe, nebst dem Glauben, seine erkannte und beweinte Gottlosigkeit, mithin die Reue, in den Handel der Rechtfertigung. Jedoch wir lassen dieses fahren, und begnügen uns damit, daß wir den herrlichen Tröst-Spruch des Apostels von den Verfälschungen des Auctoris gerettet. Und wie damit sein vornehmster Grund umgestossen ist: Also fällt zugleich das ruindse Haus seiner darauf gebaueten Demonstration mit einem Sturz zu Boden. Denn das übrige, so er anführet, ist von gar keiner Erheblichkeit. Doch wollen wirs mit wenigem noch berühren.

§. 21. Es folget nemlich das vierte Argument, da der Auctor also schließet: „Ja, da überdem der Glaube durch die Liebe thätig ist, Gal. V, 6. und die Hoffnung bringet; Rom. V, 4. diese beyde aber unter die Zahl der in dem göttlichen Gesetze gebotenen Tugenden begriffen sind: so wird der Glaube, wenn die innerlichen Werke, Liebe

„und Hoffnung, schon in der Handlung der
 „Rechtfertigung, und da der Mensch gerecht
 „wird, gegenwärtig sind, eher zur Haltung
 „des Gesetzes, als zur Ergreifung der Gerech-
 „tigkeit Christi, dienen: Welches eine entsef-
 „liche Vermengung der Rechtfertigung und
 „Heiligung ist.“ Wannes wahr wäre, was
 Herr D. KLVGE hier schließen will, daß nach
 dieser Lehre, der Glaube eher das Gesetz hal-
 ten würde, als die Gerechtigkeit ergreifen, so
 würde solches doch keine Vermengung der
 Rechtfertigung und Heiligung; sondern die
 Ordnung derselben umgekehret seyn: und
 scheint der ungeschickte Ausdruck daher ge-
 flossen zu seyn, daß sein Gemütthe mit dem
 bösen Vorsatz schwanger gegangen, den sel.
 BVDDVEM in Verdacht zu setzen, als wann er
 mit den Papisten die Rechtfertigung und Hei-
 ligung vermenge. Doch ich halte mich da-
 mit nicht auf, sondern antworte ihm vielmehr
 mit gleichem Rechte: Es ist ein entseflicher
 Abweg von der alten reinen Evangelischen
 Lehre, wo man einem lieblosen Glauben die
 Rechtfertigung zuschreibe. Und welche eine
 nichtige Consequentien-Macheren ist das?
 BVDDVVS sagt: Die innerlichen Werke, Liebe
 und Hoffnung, sind dem gerechtmachenden
 Glauben gegenwärtig. Ergo lehret er, der
 Glaube diene zur Haltung des Gesetzes eher,
 als zur Ergreifung der Gerechtigkeit Christi.
 Ich

Ich frage: Warum eben eher? Mit der scharfsinnigsten Klugheit könnte doch nicht mehr geschlossen werden, als daß die Rechtfertigung und Haltung der Gebote, in Ansehung der Liebe und Hoffnung, zugleich zu Einer Zeit gegenwärtig wären; welches denn eben der Satz wiederum wäre, den D. KLVGE doch bestreiten wollen. Sonsten ist, nach der Ordnung der Natur oder nach unserm Begriff, der Glaube eher, als Liebe und Hoffnung. Wäre es wol eine vernünftige Folge, wenn einer sagte: Die Erleuchtung der sichtbaren Körper ist da, wenn die Sonne scheint. Ergo dienet die Sonne eher zur Erleuchtung, als zum Scheinen. Das müste fürwahr ein subtiler Verstand seyn, der die Erleuchtung vom Sonnen-Schein nur auf einen Augenblick trennen wolte, ob man sie wol im Gemütche von einander unterscheiden kan. Hiernächst so ist ja der Glaube selbst ein gutes Werck, wie MELANCHTHON sagt: Fides est præcipuum bonum opus. Ob nun zwar der Glaube nicht kommt in circulum iustificationis, so ferne er ein Werck oder Qualität ist; so ist und bleibt er doch ein Werck, das dem Menschen gegenwärtig ist, wenn er gerechtfertiget wird. Folget aber nun hieraus, daß der Mensch Gottes Gebot vom Glauben, der Zeit nach, eher hält, als er die Gerechtigkeit Christi ergreifet? Geschicht nicht beides zu Einer Zeit und in Einem Augenblick?

Wann der Glaube, nach D. KLVGENS Zer-
 rung, in der Rechtfertigung von allen Wer-
 ken bloß und abgefondert seyn soll, wird er
 denn auch ohne sich selbst seyn, Glaube und
 nicht Glaube seyn, weil, wie wir gehöret ha-
 ben, der Glaube selbst ein Werk ist, welches
 von Gott in der Seele gewircket, von dem
 Menschen aber angenommen, und als eine le-
 bendige Kraft, zur Ergreifung Christi, em-
 pfangen wird, welche Ergreifung eben das rechte
 Haupt-Geschäfte des völligen Glaubens in der
 Rechtfertigung ist. Daß übrigens der Glau-
 be die Hoffnung bringe, die in täglicher Er-
 neuerung immer mehr hervorgrünet, daran
 zweifelt niemand. Folget aber daraus, daß
 die Hoffnung in der Rechtfertigung nicht ge-
 genwärtig, sondern erst, der Zeit nach, dar-
 auf folge? Mit nichten!

§. 22. Was der Auctor ferner hinzu se-
 zet: Es könne auch nicht geschehen, daß
 der Glaube eher durch die Liebe thätig
 sey und wircke, als der Mensch in Christo
 Jesu ist, Gal. V, 6. so bald aber der
 Mensch in Christo Jesu erfunden werde,
 habe er die Gerechtigkeit, Phil. III, 9. sol-
 ches giebt man ihm gerne zu. Denn wo ist
 irgend anders gelehret und gesagt worden?
 Aber das ist es, was verneinet wird, daß das
 in Christo Jesu seyn, oder seine Gerechtigkeit
 im Glauben ergreifen, der Zeit nach eher
 sey, als die Liebe. Wann auch hier die Rede
 ist,

ist, de eo operandi modo, von derjenigen Art der Thätigkeit und des Wirkens, nach welcher sich der Glaube, mit welchem die Liebe verknüpft ist, in den Gerechtfertigten oder nach der Rechtfertigung, durch solche Liebe in täglicher Erneuerung äußert und erweist; so ist es wahr, daß solche Thätigkeit, nach mancherley derselben Übung, der Zeit nach, auf die Rechtfertigung folgt; aber damit wird nicht geleugnet, daß die Liebe selbst dem Glauben in der Rechtfertigung schon gegenwärtig sey, welches der Apostel in diesem Spruch vielmehr bestätigt. Wolte der Gegner einwenden, der Glaube überkomme erst sein Leben ex Christo apprehenso, nachdem er Christum ergriffen hat; so ist oben schon darauf ausführlich geantwortet worden, bey der Frage: Wie der Glaube lebendig sey? Verstehet man durch das Leben des Glaubens die rechte Kraft zu lieben, so ist solches Leben aus Christo, wie er mit völligem Glauben ergriffen ist, aber darum der Zeit nach nicht später. Verstehet man durch das Leben des Glaubens die Kraft des Ergreifens und Annehmens, des sehnlichen Begehrens, Suchens und Verlangens nach Christo und seinem Heil, und wolte sagen, daß solches von Christo komme, nachdem er zur Rechtfertigung wirklich ergriffen worden ist; so würde das eben so viel gesagt seyn, als daß der Mensch erst, durch die Ergreifung des

Verdienstes Christi, aus dem geistlichen Tode erwecket werde, welches eine entseßliche Vermengung der Wiedergeburt und Rechtfertigung, ja eine recht ungeheure Contradiction seyn würde. Denn der Auctor selber sagt, der Mensch bringe in den Handel der Rechtfertigung den Glauben. Da nun der Glaube in der Rechtfertigung sein Leben schon durch die Ergreifung Christi erweist, wie ein ieglicher geständig seyn muß; und doch derselbe erst zu leben anfangen soll, nachdem er Christum ergriffen hat: so wird dann folgen, si dem viuere, antequam viuere incipit, oder der Glaube lebe, ehe er zu leben anfängt. Welches ganz contradictorisch ist.

§. 23. Wenn wir uns die Sache, die der Auctor durch seine unnütze Subtilitäten zu verdunkeln suchet, recht deutlich und einfältig vorstellen wollen, so mögen wir sagen, daß das geistliche Leben auf zweyerley Art betrachtet werden könne: Einmal, wie sich selbiges in iustificatis, in Gerechtfertigten; so dann wie sichs in iustificandis, bey solchen, die ietzt gerechtfertiget werden sollen, verhält. Sehen wir das geistliche Leben an, wie sich solches in schon Gerechtfertigten oder mit der Gerechtigkeit Christi begabten Seelen befindet, so kan man freulich nicht sagen, daß dieses Leben der Gerechtigkeit in iustificandis schon vorhanden sey: Denn das ist plenior vitæ gradus, eine völligere und vor-
treff-

trefflichere Stufe des Lebens. Indessen, weil der völlige Glaube, *ordine naturæ*, oder nach unserm Begriff, als das Mittel, nothwendig schon da seyn muß, wann der Mensch gerechtfertiget wird; so muß dieser Glaube allerdings auch sein Leben, der Natur nach, schon haben. Denn was eine Existenz oder Wirklichkeit hat, das hat auch sein Wesen und seine wesentliche Eigenschaften. Diese sind, in Ansehung des Glaubens, das zuversichtliche Verlangen und der Trieb zu Christo und seinem vollgültigen Verdienst: von welchen wesentlichen Eigenschaften des Glaubens, die Liebe und Hoffnung so wenig, als der Glanz vom Licht, können abgesondert werden, ob sie wol in *circulum iustificationis* nicht kommen. Oder die Sache nervöser zu fassen: Das Leben des Glaubens in *iustificandis* ist von dem Leben der Gerechtigkeit Christi unterschieden in dreyerley Absicht, (1) *indole organica*, indem der Glaube sich verhält als eine lebendige Hand; die Gerechtigkeit Christi aber als ein Geschenk, welches die Glaubens-Hand ergreift: (2) *prioritate naturæ*, da, unserm Begriff nach, der Glaube schon da seyn muß, damit er die Gerechtigkeit Christi ergreifen könne; ob wol der Glaube, und die durch denselben ergriffene Gerechtigkeit, der Zeit nach, zugleich sind: (3) *gradu minori*, indem das Leben der Gerechtigkeit Christi viel höher

höher

höher und vortrefflicher ist, als das Leben des Glaubens, bey seiner annoch habenden organischen Art in der erstern Ergreifung Christi; da sonst nicht zu leugnen, daß so wol dieses als jenes von Christo, dem Anfänger des Glaubens, seinen Ursprung hat. Siehe hievon ein mehreres in HOEPFNERI Diff. de fide iustificante, welche in D. LANGII Causa Dei Tom. III. p. 555. zu lesen ist. Wie es nun freylich wahr ist, daß der Glaube, modo quodam eminentiori, intensius et extensius, durch die Liebe thätig sey und wirke, bey denen, die gerechtfertiget, folglich in Christo Jesu sind in statu: Also ist's auch wahr, daß der Glaube gewisser massen schon durch die Liebe thätig sey, oder sich lebendig erweise, bey denen, die gerechtfertiget werden. Denn beydes will der Apostel, wenn er Gal. V. 6. sagt: In Christo Jesu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist. Wann in Christo nichts gilt, als der Glaube, der durch die Liebe thätig ist; so wird auch vor Gott nichts anders gelten zur Zeit der Rechtfertigung. Das Leben der Gerechtigkeit Christi, hebet nicht auf das Leben des Glaubens, das er schon in sich hat. Und also ist die Gegenwart der innerlichen guten Werke, nemlich der Hoffnung und Liebe, im Handel der Rechtfertigung, nicht eitel und ertichtet, wie der Auctor der Eclogæ irriger Weise

Weise vorgiebet, sondern so gegründet und wahrhaftig, daß, indem er dieselbe zu leugnen kein Bedenken träget, er eben damit zu erkennen giebet, daß er nicht wisse, was Wiedergeburt, was Glaube, was Hoffnung und Liebe sey.

§. 24. Und so haben wir dann diejenigen Schein-Gründe, womit der Auctor BVDDER wahre und orthodore Lehre zu bestürmen vermeinet, nach einander vernommen; aber auch gesehen, daß alles, was er darauf bauet, eben deswegen nicht bestehen könne, weil es auf einem nichtigen Sand-Grunde beruhet. Ja es kan sich derselbe versichert halten, daß, wenn er auch noch mehrere dergleichen argumenta angeführet hätte, selbige doch insgesamt gegen den unumstößlichen, in Gottes Wort, unsern Symbolischen Büchern, und aller reinen Lehrer Schriften, ja auch in aller Gläubigen Erfahrung, vest gegründeten Buddaischen Lehr-Satz, nichts würden vermocht haben. Um so viel unge-reimter lautet es demnach, wann der Auctor in seiner Ecloga fortfähret und spricht: BVDDER habe nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er in diesem Stück in der heiligen Schrift keinen Schutz finde, weil er sich nicht einmal, einen Spruch aus derselben anzuführen, getrauet. Wer ist wol mehr zu tadeln? Ist derjenige, der ohne Citirung häufiger Schrift-Stellen, einen aus der

der

der Schrift genommenen Theologischen Grund seiner Lehre angiebet? oder der, welcher zu Schmückung eines irrigen Lehres, die heilige Schrift mißbrauchet, und zu solchem Endzweck die herrlichsten Sprüche verdrehet und fälschlich deutet? Ich meine ja, nicht der erste; sondern der letztere verdienet eine scharfe Censur. Es war dem sel. BVDDO bey gegenwärtiger Frage genug, die lebendige und wirksame Art des Glaubens urgiret zu haben: Was brauchte er viele Sprüche zu citiren? Er hätte nur wiederholen müssen, was er bereits in den vorhergehenden Thesibus vom göttlichen Ursprung des Glaubens in der Wiedergeburt, wie auch von den Theilen und wesentlichen Eigenschaften desselben vorgetragen und aus der Schrift gründlich erwiesen hatte: Voraus ein verständiger Leser gnugsam überzeuget werden konnte, daß der gerechtmachende Glaube eben so wol im Hoffen und Lieben; als in Ergreifung der Gerechtigkeit Christi, sein Leben erweise.

§. 25. Jedoch der Auctor läßt es dabey noch nicht bewenden; sondern wirft auch mit groben und injuriösen Meineids-Beschuldigungen um sich, wodurch er, so viel an ihm ist, den guten Namen dieses gottseligen und bey der ganzen gelehrten Welt beliebten Theologi zu beflecken suchet, indem er weiter spricht: Da aber das Ansehen der heiligen Bibel aus den Augen gesetzt worden, ist es kein

kein Wunder, daß auch der den Symbolischen Büchern geleistete Eid nicht gehalten werde. Ja freylich: Da Herr D. KLVGE durch schändlichen Mißbrauch des theuren Namens Gottes und Verfälschung der heiligen Schrift, die erste Tafel des Gesetzes aus den Augen gesetzt; ist es kein Wunder, daß er mit seinen Verleumdungen und Lasterungen auch über die zweyte Tafel hinüber gesprungen. Jedoch je gröber diese Calumnien sind; desto mehr fallen sie einem jeden gleich in die Augen: Wie sie denn auch weiter nichts ausgerichtet, als daß alle, die diese Schmach-Schriften gelesen, des Auctoris ganz ungemeine Insolenz zu bewundern und zu verabscheuen, veranlasset worden. Weswegen ich mich denn auch im geringsten nicht weiter dabey aufhalten will.

§. 26. Vielmehr laßet uns sehen, wie denn der Verfasser der Eclogæ seine, obwol offenbare Uebertretung des achten Gebots, aus den Symbolischen Büchern zu bemänteln suche. Er beruft sich fürerst auf die APOLOGIAM, da es p. 63. also heisset: Es ist gewiß, daß ohne die Gerechtigkeit des Glaubens, rechte Gottes-Liebe in keinem Herzen seyn kan; so kan auch niemand verstehen, was Gottes Liebe ist, ohne den Glauben. Und p. 66: Es ist unmöglich Gott zu lieben, wo nicht erst durch den Glauben Vergebung der Sünden ergriffen

griffen wird. Wiederum: Es kan keine Liebe in dem Herzen statt haben, es sey denn, daß wir erst durch den Glauben versühnet sind. Alleine wie der Gegner mit der heiligen Schrift umgeheth, eben so verfähet er auch mit den Symbolischen Büchern. Er klaubelt aus denselben hier und dar einige Worte heraus, die, wann sie in ihrem Context und eigentlichen Verbindung betrachtet werden, BVDDERO im allergeringsten nicht zuwider sind. Man erwege nur, mit was für Leuten hats die Apologia zuthun? Da sehen wir nun p. 61. de Iustificacione, daß sie sich widerseze dem Irthum derer Scholasticorum, welche eine bloße Gerechtigkeit der Vernunft lehren, und ihnen einbildeten, die Vernunft könne, ohne den Heiligen Geist, GOTT über alles lieben, und eben dadurch GOTT die Vergebung der Sünden abverdienen. Solchem greulichen Irthum widersprechen nun unsere Bekenner, und sagen p. 63. Ohne die Gerechtigkeit des Glaubens könne keine Liebe GOTTES im Herzen seyn; so könne auch niemand verstehen, was Liebe GOTTES sey, ohne den Glauben. Daß man also deutlich siehet, die Apologia rede von solchen Leuten, die noch nicht einmal wiedergeboren sind, und also noch von keinem wahren Glauben wissen. Was Wunder ist denn nun, wenn sie einem solchen Menschen, bey dem sich nicht einmal ein

ein Anfang der Bekehrung findet, die Liebe Gottes, ja die wahre Erkenntniß derselben abspricht. Eben das bestärken die bald darauf folgende Worte p. 66. da es heisset: Zu-
 legt wird widerigseits auch dieses mit
 grossem Unverstand geschrieben, daß Men-
 schen, die doch des ewigen Zorns schuldig
 sind, (und also noch Unwiedergeborne) NB.
 verdienen (welches nicht einmal von Wie-
 dergeborenen gesagt werden kan) die Verge-
 bung der Sünden, actu elicito, durch eine
 selbst erweckte Handlung der Liebe, weil
 es NB. unmöglich ist (einem solchen unwie-
 dergeborenen Menschen) Gott zu lieben,
 (actu elicito durch eine selbst erweckte Hand-
 lung) wo nicht erst durch den Glauben
 (welcher in der Wiedergeburt schon angezün-
 det ist) die Vergabung der Sünden ergrif-
 fen wird, (und so dann die mitgetheilte
 Kraft oder Leben des Glaubens, zu einer wirk-
 lichen, keinesweges aber verdienstlichen That
 gebracht werde.) Das ist nun der wahre
 Verstand von denen ausser ihrer Verbindung
 angezogenen Worten der Apologie. Hier-
 aus urtheile nun der geneigte Leser, ob D. KLV-
 GENS Schluß vernünftig sey: Die Apologia
 lehret, es sey unmöglich, daß ein unwieder-
 geborner Mensch, der aus den Werken
 der Vernunft ein Verdienst machet, Gott
 rechtschaffen lieben könne. Ergo ist es de-
 nen Symbolischen Büchern zuwider, wenn

§

BVD-

BVIDDEVS sagt: Ein wiedergeborener oder gläubiger Mensch habe wahre Gottes-Liebe in seinem Herzen, wenn er gerechtfertiget wird. Denn in der That kommt des Auctoris Schluß also heraus, wenn man die Worte der Apologie in ihrer eigentlichen Verbindung ansiehet. Welch eine elende Folge aber dieses sey, kan ein ieder von selbst begreifen. Denn wenn die Apologie spricht, ein Mensch könne vor seiner Befehrung und Rechtfertigung Gott nicht lieben; leugnet sie denn damit, daß sich zu der Zeit, wann der Glaube zur Rechtfertigung durchbricht, die zartesten Liebes-Bewegungen in der Seele, durch die Kraft des Heiligen Geistes, schon zu regen beginnen? Es sey ferne, daß man den Worten unsrer theuren Bekenner einen so verkehrten Verstand antichten sollte.

§. 27. Eben so ist es auch bewandt mit den Worten, welche der Auctor aus der FORMVLA CONCORDIAE anführet, da es p. 688. also lautet: Es ist die Liebe eine Frucht, so dem wahren Glauben gewislich und nothwendig folget. Hier überspringet der Gegner einige Worte, viel leicht, weil sie in seinen Kram nicht gedienet. Wir müssen sie aber mitnehmen, weil sie uns gleichsam den Schlüssel zum vorhergehenden und nachfolgenden an Hand geben. Nämlich es heisset weiter: „Denn wer nicht liebet, von dem kan mit Recht geurtheilet
„wer.“

u. V

„wer

„son

„be,

„wie

„zeu

„sag

„rech

„ret

„hen

„W

„Ger

„Ba

„Dem

„Rech

„selbe

„seyn,

„falls

„heili

„lers

„Geis

„Arti

„tigm

„selbe

„grob

„len i

„heisse

„nem

„ferti

„verle

„Sag

„werden, daß er nicht gerechtfertiget sey,
 „sondern daß er amnoch in dem Tode blei=
 „be, oder die Gerechtigkeit des Glaubens
 „wieder verloren habe, wie Johannes be=
 „zeuget. Und wann der heilige Paulus
 „saget, daß wir durch den Glauben ge=
 „recht werden, ohne die Werke, so leh=
 „ret er eben damit, daß weder vorherge=
 „hende Reue, noch die nachfolgende guten
 „Werke, zum Articul oder Geschäfte der
 „Gerechtigkeit des Glaubens gehören.,,
 Was nun folget, das führet D. KLVGE an:
 Denn gute Werke gehen nicht vor der
 Rechtfertigung her, sondern folgen der=
 selben, und die Person muß erst gerecht
 seyn, ehe sie gute Werke thun kan. Gleich=
 falls auch, wiewol die Verneuerung und
 Heiligung auch eine Wohlthat des Mitt=
 lers Christi und ein Werk des Heiligen
 Geistes ist, gehöret sie doch nicht in den
 Articul oder in den Handel der Rechtfert=
 igung vor GOTT, sondern folget der=
 selben.

§. 28. Es ist wol kein Zweifel, daß der
 grobe Mißverstand dieser und mehrerer Stel=
 len in der Formula Concordiæ, da es immer
 heißet: Bona opera sequuntur iustificatio=
 nem, die guten Werke folgen der Rechtfertigung,
 den Auctorem am meisten dahin
 verleitet, den höchst irrigen und anstößigen
 Satz vom Lieb- und Hoffnungs-losen Glau=
 ben,

ben, zur Zeit der Rechtfertigung, als eine vermeinte reine und orthodoxe Lehre, zu verfechten, und andere treue Knechte Gottes, die derselben nicht beypflichten können, zu verfeuern und aufs ärgste zu lästern. Allein, es ist ihm, als einem Doctore Theologiae, gar nicht rühmlich, daß er die Sprache unserer Symbolischen Bücher nicht besser verstehet. Denn was obige Stelle aus der Formula Concordiae anbelanget, so kan kaum der Himmel von der Erden so weit entfernt seyn, als ferne es ist, daß die Redens=Arten, gute Werke gehen nicht vor der Rechtfertigung her, gute Werke folgen auf die Rechtfertigung, der ärgerlichen Lehre des Auctoris favorisiren solten, daß nemlich der gerechtmachende Glaube lieblos sey und seyn müsse. Denn (1) wird durch dergleichen Worte immer hingesehen auf die irrige Lehre der Papisten, welche sagten, der Mensch könne vor seiner Befehrung und Rechtfertigung aus natürlichen Kräften gute Werke thun: Welcher Lehre aber unsre Symbolischen Bücher widersprechen und sagen, gute Werke gingen nicht vor der Rechtfertigung her, sondern folgten darauf. Woraus man denn siehet, daß (2) von solchen Moral=Eugenden oder guten Werken, die aus dem völligen Glauben fließen, und wodurch sich derselbe in täglicher Erneuerung thätig erweist, eigentlich die Rede sey.

sey
de d
gen
im e
der
folg
oder
wel
rech
nen
ob
auf
das
hab
W
che
ode
gun
ord
ver

gen
mu
tich
die
be
far
lau
nie
lig
ber

sey. Wie nun freylich mit höchstem Grunde der Wahrheit gesagt wird, daß keine eigentliche gute Werke der Heiligung, wie sie im engern Verstande also genannt werden, vor der Rechtfertigung hergehen, sondern derselben folgen: Also werden damit die innere Werke oder Bewegungen der Liebe und Hoffnung, welche vom Glauben, auch zur Zeit, wenn er rechtfertiget, unmöglich getrennet werden können, dem Glauben nicht abgesprochen. Und ob es zwar heisset, gute Werke folgen erst auf die Rechtfertigung: so kan doch (3) das Wort sequi, folgen, den Verstand nicht haben, als wenn so gar auch die innerlichen Werke der Liebe und Hoffnung, ohne welche der Glaube niemals ist, ordine temporis, oder der Zeit nach, erst auf die Rechtfertigung folgeten; sondern es ist solches bloß de ordine naturæ, unserm Begriff nach, zu verstehen.

§. 29. Damit aber der Auctor nicht sagen könne, als wenn solchergestalt der Formulæ Concordiæ ein falscher sensus ange-
 tichtet werde, so berufe ich mich einmal auf die Formulam Concordiæ selbst, welche die beste Auslegerin ihrer eigenen Worte seyn kan. In der Solida declaratione p. 692. lautet es also: Die guten Werke gehen nicht vor dem Glauben her, und die Heiligung gehet nicht vor der Rechtfertigung her. Sondern anfänglich in der Bekehrung

rung wird durch den Heiligen Geist aus
 dem Gehör des Evangelii der Glaube in
 uns angezündet: Derselbe aber ergreift
 die Gnade Gottes in Christo, wodurch
 die Person gerechtfertiget wird. Wenn
 also die Person gerechtfertiget ist, als-
 denn wird sie auch durch den Heiligen
 Geist erneuret und geheiligt: Aus der
 Erneuerung aber und Heiligung kommen
 hernach die Früchte, das ist, die gu-
 ten Werke. Nun, wie ist dieses folgen
 zu verstehen? Es heißt NB. NB. Welches
 nicht also verstanden werden soll, als ob
 die Rechtfertigung und Erneuerung von
 einander getrennet, dermassen, daß ein
 wahrhaftiger Glaube unterweilen eine
 Zeitlang neben einem bösen Vorsatz seyn
 und bestehen könnte, sondern ordine causa-
 rum et effectuum, antecedentium et con-
 sequentium, ita distribuuntur, das ist,
 es wird hiermit allein die Ordnung gezei-
 get, wie eines dem andern, dem Begriff
 nach, vorgehe oder nachfolge. Denn es
 bleibt doch wahr, daß D. LUTHER recht ge-
 sagt: Es reimen und schicken sich recht
 zusammen der Glaube und die guten Wer-
 ke, aber der Glaube ist es allein, der den
 Segen ergreift, ohne die Werke, doch
 nimmer und zu keiner Zeit allein.
 Siehe, also erkläret die Formula Conc. selbst,
 wie

wie sie das Wort folgen, nachfolgen, verstanden haben wolle.

§. 30. In gleichem Verstande nehmens auch die berühmtesten Lehrer unsrer Kirche. Weitläufigkeit zu vermeiden, wollen wir nur einige anführen, damit D. KLVGE sehen möge, wie sehr er sich vergangen. Der alte und hochberühmte Jenaische Theologus, D. MVSAEVS, nimmt in seinen Praelect. in Form. Conc. p. 177. eben diejenigen Worte vor sich, welche der Gegner am Ende seiner unglücklich gerathenen Eclogæ wider BVDDEVN vergeblich anziehet, und die sonst in der Formula Concordiæ p. 586. Edit. Lips. zu lesen sind: Nachdem der Mensch durch den Glauben gerechtfertiget worden, alsdann ist ein wahrhaftiger lebendiger Glaube durch die Liebe thätig, Gal. V, 6. also, daß die guten Werke dem gerechtmachenden Glauben allezeit folgen, und bey demselben, da er rechtschaffen und lebendig, gewislich erfunden werden. Denn der wahre Glaube ist niemals allein, daß er nicht allezeit Liebe und Hoffnung bey sich haben solte. Ueber diese Worte machet nur der sel. MVSAEVS folgende schöne Anmerkung: Bona opera sequuntur demum iustificatum, NON RATIONE TEMPORIS, sed ordine naturæ. Ordine naturæ iustificatio est prior renouatione et noua obedientia; et ita recte dici potest, bona opera sequi iusti-

ficatum, quia sunt natura posteriora iustificatione et fide iustificante: *temporis* autem ratione, FIDES NVNQVAM EST ABSQVE OMNIBVS OPERIBVS BONIS, sed semper aliqua opera bona, vel externa vel interna, siue INTERIORES MOTVS DILECTIONIS et SPEI habet coniunctos. das ist: Die guten Werke folgen erst dem Gerechtfertigten, nicht NB. in Ansehung der Zeit, sondern der Natur nach. Denn, nach unserm Begriff, ist die Rechtfertigung eher, als die Erneuerung und der neue Gehorsam; und also kan recht gesagt werden, die guten Werke folgten erst dem Gerechtfertigten, weil sie, der Natur nach, der Rechtfertigung und dem gerechtmachenden Glauben nachstehen. Aber, in Ansehung der Zeit, ist NB. NB. der Glaube niemals ohne alle gute Werke; sondern es sind allezeit einige, entweder äusserliche oder innerliche, gute Werke, oder innere Bewegungen der Liebe und Hoffnung, mit demselben verknüpset. Was kan nun deutlicher gesagt werden, denn das? Da auch der Gegner in seiner Ecloga unbedächtig hinschreibet, BVDDVS rühme sich umsonst des Beyfalls der Formulæ Concordiæ; so wollen wir nochmals die Worte des CVNDISII über die Stelle der Formulæ Concordiæ

p. 692. welche BVDDEVS anführet, vernehmen. Es schreibt besagter CVNDISIVS also: Daß der Glaube, wodurch wir allein, als durch das Ergreifungs-Mittel, gerechtfertiget werden, niemals ohne gute Werke sey, und daß dennoch dieselben guten Werke erst folgen, wenn der Mensch gerechtfertiget ist, das scheint, dem ersten Ansehen nach, contradictorisch zu seyn. Es läßt sich aber leichtlich zusammen reimen, wenn man einen Unterscheid macht (1) zwischen dem, was der Zeit, und was der Natur nach eher ist; (2) zwischen den äußerlichen und innerlichen guten Werken. Siehe dessen fernere Erklärung oben Cap. 3. Sect. II. §. 4. 5. Eben so redet auch MEISNERVS, dessen Worte wir oben l. c. §. 15. 16. gleichfalls schon angeführet haben: Der gerechtmachende Glaube ergreift, der Natur nach, zu erst Christum, und die Liebe folget nach; aber NB. der Zeit nach sind sie zugleich, und können nicht getrennet werden. Wer siehet nun also hieraus nicht den wahren Verstand der, aus der Formula Concordiæ angezogenen Worte; hingegen aber auch D. KLVGENS entsetzlichen Mißverstand? Wer erkennet nicht die vollkommenste Harmonie obgedachter hochberühmter Theologen mit BVDDER Lehre? Da nun der Gegner BVDDER ver-

dammet, so verdammet er zugleich MVSAEVM, CVNDISIVM, MEISNERVM, und alle andere, oben in Menge citirte, theure Lehrer unsrer Kirche, und beschuldiget sie des Meineids. O der Schande und des unerhörten Frevels!

§. 31. Ich achte es allerdings als etwas unnöthiges und überflüssiges, diejenige Stellen, welche der Auctor in seiner weitläufigen Vorrede über die Neumeisterische Predigt, aus den Symbolischen Büchern, aus LVTHERI Schriften, und andern particulairn Kirchen = Confessionen, zur Vertheidigung des lieblosen Glaubens, in Menge angeführet hat, zu examiniren und zu beantworten. Denn die Aussage aller der Zeugen, welche er wider BVDDVVM aufstellet, rühret den statum controuersiae nicht: und ein ieder derselben redet und zeuget was anders, als worauf er befraget wird. Die vor D. KLVGENS Tribunal citirte Zeugen, sollen aussagen und bekennen: Obs nicht eine irrige Lehre sey, wann BVDDVVS sage, innerliche gute Werke, nemlich Liebe und Hoffnung, wären dem Glauben, wenn er rechtfertiget, gegenwärtig? Da antwortet nun der eine: Es ist irrig, daß man durch die guten Werke, Gott die Rechtfertigung abverdienen könne. Der andere: Es ist eine falsche Lehre, daß die Gegenwart guter Werke zur Rechtfertigung nöthig sey. Der dritte: Es ist heterodox, daß

daß wahre gute Werke prioritare temporis, oder der Zeit nach, vor der Rechtfertigung hergehen. Der vierte spricht: Gute Werke, als Früchte des Glaubens, folgen ordine naturæ, nach unserm Begriff, auf die Rechtfertigung. Der fünfte behauptet: Gute Werke kommen nicht in den Handel der Rechtfertigung, u. s. w. Nun nehme der Index alle Zeugnisse, so viel ihrer sind, auf einen Haufen zusammen, und fälle das Urtheil. Will er unpartheyisch richten, secundum acta et probata, so wird er BVDDVVM vom Verdacht irriger Lehre und von der Sünde des Meineids absolviren müssen: Denn kein einziger Zeuge ist wider ihn. Woferne er aber die Person eines ungerechten Richters agiren will, wie denn Hr. D. KLVGE leider thut; so wird er zwar BVDDVVM verdammen, aber zu seiner eigenen Schande, weil alle Welt erkennt, daß er das Recht beuget, oder was recht ist, krumm zu machen suchet.

§. 32. Um dem geneigten Leser völlige Satisfaction zu geben, wollen wir doch ein und anderes Zeugniß aus besagter Vorrede anführen. Und zwar übergehen wir diejenigen billig, welche daselbst aus den Symbolischen Büchern angeführet werden. Denn wie dieselben nichts anders sagen, als daß gute Werke auf die Rechtfertigung folgen: Also finden sie in dem kurz vorhergehenden bereits ihre Beantwortung. Vielmehr wollen wir zur Probe

Probe ein paar andere von dem Auctore citirte Zeugen vernehmen. Der erste ist p. 26. LVTHERVS, in einem Briefe an den Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrich, wegen des Regenspurgischen Colloquii und dessen dritten Articuls vom Glauben und guten Wercken, da es heisset: Weil ich auch davon nichts weiß, ist hierin zu lehren, wie in dem Articul der Justification, da der Glaub die Person gerecht mache Röm. III: Wir halten, daß der Mensch ohn Zuthun der Werke gerecht werde, allein durch den Glauben. Die Werk aber oder Liebe, welches gleich viel ist, NB. nicht die Person gerecht machen, (wer leugnet das?) sondern (posterioritate naturæ, non temporis) von der gerechtmachten Person geschehen, als Früchte des Glaubens. Hier hören wir nichts, das BVDDERO zuwider wäre. Denn obige Worte sind dem Pabstthum entgegen gesetzt, da man lehret, durch vorhergehende gute Werke könnte sich ein Mensch der Rechtfertigung würdig machen. Eben so ist es bewandt mit dem gleich darauf folgenden Zeugniß, welches D. KLVGE in der Vorrede p. 27. mit diesen Worten anführet: „Der redlich-
 „gesinnte NICOLAUS GALLVS leget den Spruch
 „Pauli Röm. IV, 5. nicht anders aus, als
 „von mir geschieht, da er spricht: So spricht
 „der Apostel Paulus, GOTT mache den
 „Gott-

„Gottlosen, der nicht mit Wercken um-
 „gehet, oder kein gut Werck NB. vor Gott
 „nicht hat, gerecht durch den Glauben.
 „Röm. IV. Und abermal: Selig ist der,
 „dem seine Sünden vergeben oder zuge-
 „deckt sind, oder nicht zugerechnet wer-
 „den, der nicht mit Wercken umgehet,
 „oder einige hat noch haben kan NB. NB.
 „zur Seligkeit.“ Wie kan sich doch der Auc-
 „tor bereden, und wie mag er sich unterstehen,
 es auch andern weiß zu machen, daß GALLVS
 Pauli Spruch nicht anders auslege, als von
 ihm geschehen? Ich meine ja, und der Au-
 genschein weist es, daß diese Auslegung was
 anders herauskomme. Denn viel ein anders
 ist es ja, simpliciter und schlechthin kein
 gut Werck haben, wie es der Auctor fälsch-
 lich und wider die Natur des Glaubens aus-
 leget; ein anders aber, gar kein gut Werck
 haben vor GOTT und zur Seligkeit,
 welche Auslegung recht und orthodox ist.
 Denn freylich hat der Mensch kein gut Werck,
 das vor GOTT bestehen könnte, auch kein gut
 Werck, das ihm zur Seligkeit helfen könnte.
 Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein
 Schmuck und Ehrenkleid, darin ich kan vor
 GOTT bestehen, wann ich zum Himmel
 werd eingehn.

§. 33. Etwas ähnlicher siehet des Aucto-
 ris seiner Auslegung diejenige, welche in den
 Actis

Actis Colloquii Altenburg. zu lesen, wie er sich denn in besagter Vorrede p. 24. selber darauf steifet, wenn er also schreibt: „Es würde viel zu weitläufig fallen, alle Stellen, die fast unzählbar, hieher zu setzen, darinne die damals nach der Wahrheit des Evangelii richtig wandelnden Theologi zu Jena in dem Altenburgischen Colloquio 1568. die Churfürstlichen Sächsischen Theologos, und zugleich BVDDVVM und die seines Theils sind, mächtig widerleget.“ Dem geneigten Leser wird genügen, diese zu vernehmen: St. Paulus hat diese Lehren uns wohl einbilden wollen, daß in dem Articul der Rechtfertigung, oder wann und NB. so oft wir vor Gott gerecht seyn und geschätzt werden sollen, wir alle nichts denn eitel Sünde sind, und daß demnach nicht allein die Würdigkeit, Verdienst, Vertrauen und Ruhm unserer guten Werke, von der Rechtfertigung ausgeschlossen werde, sondern schlechterdings ganz und gar alle unsere Werke durchaus. Denn daselbst und dazumal sind wir vor Gott Sünder, und nicht ertichtete oder gemahlte, sondern wahrhafte, grosse und greuliche Sünder, bringen alsdann auch vor Ihn ganz und gar nichts von unsern guten Werken, sondern empfangen die Vergebung der Sünden und die Gerechtigkeit Christi, durch den

den Glauben ohne Verdienst und auch ohne Gegenwärtigkeit unserer guten Werke, aus lauter Gnade und Barmherzigkeit. Daher spricht St. Paulus, daß Gott und die Schrift, alles habe unter die Sünde und den Unglauben beschloffen, auf daß er sich aller erbarme, Röm. XI. Gal. III. Wir wollen nur noch einen Spruch St. Pauli anziehen. In der Epistel an die Römer spricht St. Paulus also: Dem aber, der nicht mit Werken umgeht (oder ganz und gar keine gegenwärtige gute Werke hat) glaubet aber an den, der den Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Was könnte doch klärers und deutlicher geredt werden, denn dieser Spruch ist? Er sagt, die Gerechtigkeit wird zugerechnet, weime denn? Demjenigen, sagt er, welcher nicht mit Werken umgeht. Diese Worte sind so helle und klar, daß sie durch keine Sophisterey und Spitzfindigkeit mögen umgestossen werden. Denn er spricht nicht allein, wie die Herren Collocutori (und ietzt die Buddeischen Vorfechter) das Verdienst, Ruhm oder Vertrauen der guten Werke, wird zu Grund vom Articul der Rechtfertigung ausgeschloffen, sondern aller Menschen Werke. Ueber das, so giebt er dem, so nicht mit Werken umgeht, ein scheußlich Epitheton

ton

ton oder Namen, und heisset ihn impium, einen gottlosen Menschen. Was aber ein gottloser Mensch für gegenwärtige gute Werck, oder nothwendige Gegenwärtigkeit derselben haben kan, alsdann, wann ihm die Gerechtigkeit zugerechnet wird, das kan ein ieder vernünftiger Mensch leichtlich verstehen und erachten. Wem wird denn nun die Gerechtigkeit zugerechnet? Deme, spricht St. Paulus, der da glaubet an den, der die Gottlosen gerecht macht. Endlich vermeinet auch der Auctor darzuthun, was diese Theologi von den schädlichen Folgen und Früchten der Jüdischen Meinung geurtheilet, wenn er noch folgende Worte anführet: Derhalben so ist offenbar, daß diese Lehre, NB. daß die guten Werck im Articul der Rechtfertigung vonnöthen seyn, und daß nicht die Wercke selbst, sondern nur die Würdigkeit, Verdienst, Ruhm und Vertrauen derselben davon ausgeschlossen werde, mit der Papisten Lehre zum guten Theil übereinstimme, und ist kein Zweifel, daß wo diese gefährliche Lehre stehen, und bevestiget werden solte, daß die vornehmsten Gründe Päpstlicher Lehre de merito congrui oder Vorbereitung zur Rechtfertigung von ihnen selbst darauf folgen werden, u. s. w. Der Auctor beschliesset dieses Zeugniß mit folgendem Epiphonemate: Wer
nun,

nun, auch unter den Dortmundischen Lutheranern, Ohren hat zu hören, der höre! Woraus man siehet, daß der Auctor grosse Schlösser auf dieses Zeugniß bauen müsse.

§. 34. Nun ist zwar nicht ohne, wenn man obige Worte annimmt, wie sie an sich lauten, so geben sie das Ansehen, als wann die Fürstlichen Theologi alle gute Werke, wie sie Namen haben mögen, innerliche so wol als äußerliche, schlechterdings, und also auch nach der bloßen Gegenwart, von dem Articul der Rechtfertigung ausgeschlossen, oder vom gerechtmachenden Glauben, wenigstens zur Zeit der Rechtfertigung, getrennet hätten. Allein man hat die wichtigsten Ursachen daran zu zweifeln, ob das der Fürstlichen Theologen dero Zeit ihre Meinung gewesen? Denn da ist vorerst sehr bedenklich, daß sie sagen: „Paulus habe uns diese Lehre recht wohl ein-
bilden wollen, daß in dem Articul der Rechtfertigung, oder NB. NB. wann und so oft wir vor Gott gerecht seyn und geschätzt werden sollen, wir alle nichts denn eitel Sünde sind.“ So reden dann diese Männer nicht nur vom Handel; sondern auch vom Stande der Rechtfertigung, oder von der Fortsetzung und Wiederholung derselben. Sollten sie nun wol haben lehren wollen, so oft ein Wiedergeborener aufs neue die Vergebung der Sünden suche, so oft sey auch sein Glaube bloß, ledig und los von allen inner-
lichen

lichen und äusserlichen guten Werken, insonderheit von Liebe und Hoffnung? So würde ja folgen, daß, wie oben schon erinnert, die Rechtfertigung der Stehenden sey eine quotidiana iustificatio relapsorum, oder so oft ein Gläubiger vom neuen Vergebung suche, er auch aufs neue aus dem Stande der Wiedergeburt gefallen: Dergleichen abendtheurliche Meinung solchen verständigen und gelehrten Männern unmöglich kan bemessen werden, ob zwar die gemeine Praxis ausweist, daß dieser thörichte Wahn den meisten Menschen in den Köpfen stecke. Was ist aber denn nun der Ducalium ihre Meinung in obiger Stelle, wo es gleichwol heisset: Wir empfahen die Vergebung der Sünden und die Gerechtigkeit Christi, durch den Glauben, ohne Verdienst, und auch NB. ohne Gegenwartigkeit unserer guten Werke, aus lauter Gnade und Barmherzigkeit. Den rechten Verstand dieser Worte kan man am allerbesten und richtigsten erkennen aus dem Majoristischen Satz, welchen Ducales in Actis Coll. Altenb. bestreiten. Selbiger war nun nicht, wie D. KLUGE fälschlich vorgiebet, daß sie die bloße Gegenwart guter Werke in der Rechtfertigung behauptet hätten; sondern, wie aus der Historie dieser Controvers bekannt, so lehrten sie, bona opera esse necessaria ad iustificationem et salutem, die guten Werke wären nöthig zur Rechtferti-

fer
gute
iust
nich

HVL
Stuc
weiss
Red
gun
In i
p. 6.

„W
„nic
„we
„me
„son
„da
„ver
„Co
„sch
„wo
die
Ma
Geg
gang
Ther
die
her
anla
male

fertigung und zur Seligkeit, und sahen die guten Werke an, als *causam sine qua non iustificationis*, ohne welche die Rechtfertigung nicht geschehen könnte.

§. 35. Daß dem also sey, bezeuget D. IOH. HVLSEMANNVS in seiner Breui Instructione Studiosorum Lipsiensium, worinnen er Anweisung giebt, was von der Majoristischen Redens-Art, gute Werke sind zur Erlangung der Seligkeit nöthig, zu halten sey. In dieser Schrift lautet der Aphorismus II. P. 6. folgender gestalt: „Der Satz: Gute Werke sind nöthig zur Seligkeit, ist nicht nur im Pöbstlichen Sinn, da er entweder von einer verdienstlichen oder instructionalischen Wirksamkeit erkläret wird; sondern auch NB. im Majoristischen Sinn, da er von einer *caussa sine qua non salutis* verstanden wird, so wol von der Formula *Concordiæ*, als auch von der Augspurgischen Confession verdammet und verworfen worden.“ Hier sehen wir demnach, daß die Meißnischen Theologen, welche man Majoristen nennet, es nicht bey der bloßen Gegenwart gelassen, sondern noch weiter gegangen, und etwas gelehret, so die Fürstlichen Theologi mit Recht bestritten. Denn was die bloße Gegenwart guter NB. innerlicher Werke in der Rechtfertigung selbst anlanget, so haben die Ducales selbige niemals geleugnet, sondern nur dieses wider-

sprochen, daß man sagte, die guten Werke
 müßten gegenwärtig seyn ad hoc, darzu,
 daß der Mensch gerecht werden könnte;
 welches allerdings höchst irrig war. Wir
 wollen hiervon abermals unsern D. HVLSE-
 MANN in gedachtem Tractat p. 55. verneh-
 men, da er aus den Actis Colloquii Alten-
 burgensis uns folgende Nachricht ertheilet:
 „Die achte Ausflucht der Majoristen ist,
 „daß sie auf die bloße Gegenwart oder
 „Coeristenz der Werke mit dem Glauben,
 „und der Erneuerung mit der Wiedergeburt
 „drängen, darzu, daß nicht aus den Wer-
 „ken, sondern allein aus dem Glauben, die
 „ewige Seligkeit folgen möchte. Welche
 „Entschuldigung oder Ausflucht sie derma-
 „ßen urgiren, daß fast der ganze Streit end-
 „lich auf diese Frage angekommen: Ob
 „nicht die guten innerlichen Bewegun-
 „gen, wenigstens nach der Nothwendig-
 „keit der Gegenwart oder Coeristenz,
 „mit dem Glauben NB. zur Erlangung
 „des völligen Genusses der ewigen Se-
 „ligkeit, ja auch zur Erlangung der
 „gnädigen Rechtfertigung selbst,
 „nöthig wären? Die Orthodoxen gaben
 „zu, NB. sie wären nöthig in Anse-
 „hung der Nothwendigkeit ihrer Ge-
 „genwart und Coeristenz; aber sie
 „leugneten, daß sie nöthig wären, die-
 „sen

u. V
 „fer
 „ge
 „od
 nun
 (we
 anfi
 was
 was
 der
 aus
 Wir
 Ber
 fäh
 sprie
 „so
 „V
 „de
 „da
 „G
 „N
 „fe
 „de
 „N
 „ch
 „lic
 „se
 „w
 „fe
 „in
 „ge

„sen Endzweck zu erhalten, welcher
 „genennet wird die Rechtfertigung,
 „oder auch die Verherrlichung.“ Wer
 nun unter den Dortmundischen Lutheranern
 (welche D. KLVGE für so dumm und einfältig
 anseheth, daß er ihnen weiß machen könne,
 was er wolle) Ohren hat zu hören, der höre,
 was er denen an sich unschuldigen Worten
 der vormaligen reinen Theologen zu Jena,
 aus einmal gefasster Widrigkeit gegen den
 Budeiſchen Namen, für einen verkehrten
 Verstand antichte. Jedoch HVLSSEMANNVS
 fährt in seiner Erzählung weiter fort, und
 spricht: „Da nun dieses geleugnet wurde,
 „so sahen die Majoristen dieses an, als eine
 „Verfälschung der reinen Lehre, von Seiten
 „der Fürstlichen oder orthodoxen Theologen,
 „daß sie auch die Nothwendigkeit der
 „Gegenwart guter innerlicher Werke
 „NB. zur Rechtfertigung und zur Selig-
 „keit leugneten. Worauf aber die Ortho-
 „doxen erwiederten: Sie leugneten nicht
 „NB. NE. die Gegenwart der innerli-
 „chen guten Bewegungen (davon eigent-
 „lich die Frage ist) in der Rechtfertigung
 „selbst; sondern sie leugneten nur die Noth-
 „wendigkeit der Gegenwart AD, zur Rechtfertigung;
 „weil NB. die Präpositio AD,
 „in Modalischen und Moralischen Sätzen,
 „gemeiniglich bedeutet eine Nothwendigkeit

„des Mittels, den Endzweck zu erlangen.
 „Und wiewol die Churfürstlichen Theologi
 „auch dieses leugneten; so ist doch auch die
 „Nothwendigkeit der Gegenwart guter Wer-
 „cke NB. zur Rechtfertigung und zu Erlan-
 „gung der Seligkeit verworfen worden. Die
 „Ausflucht der Churfürstlichen Theologen be-
 „findet sich in Actis p. 53. 73. 75. 135. 136.
 „192. 206. 327. Die Antwort der Duca-
 „lium aber p. 94. 151. 161. 231. 228. 397.
 „517. und in der Summarischen Wiederho-
 „lung des ganzen Colloquii oder der bey
 „diesem Colloquio controvertirten Artikel
 „p. 409. 411. 412. 413. Daß, wie gedacht,
 „endlich die ganze Streit-Frage angekom-
 „men NB. auf die bloße Nothwendigkeit
 „der Gegenwart, entweder in der Recht-
 „fertigung, welche NB. NB. die Fürstli-
 „chen Theologen nicht leugneten; oder
 „zur Rechtfertigung, dergleichen Nothwen-
 „digkeit sie billig leugneten. „ Aus dieser Re-
 „lation D. HVLSEMANNI lasse ich nun den geneig-
 „ten Leser selber urtheilen, ob die damaligen
 „reinen Theologi in Jena, so verkehrte Con-
 „cepten von dem gerechtmachenden Glauben
 „geheget, als D. KLVGE, nebst denen, die seines
 „Theils sind, im Kopfe hat. Jene pflichten
 „der Budeischen Lehre von der bloßen Ge-
 „genwart innerlicher guter Werke in der
 „Rechtfertigung, vollkommen bey; dieser
 „aber

11. V

 aber
 weni
 nen

 lese
 Maj
 ri an
 der
 geda
 wie
 Aus
 welc
 setzen
 ben
 „ob
 „u.
 „da
 „W
 „fel
 „E
 „lee
 „se
 „na
 „pr
 „se
 „te
 „ch
 „S
 „N
 „ge
 „E

aber leugnet dieselbe, und weicht solchergestalt, wenigstens in diesem Stück, von der alten reinen Lehre schändlich ab.

§. 36. Zu desto mehrerer Ueberzeugung lese man auch die sechzehente Ausflucht der Majoristen, die sich auf einen Brief LVTHERI an PHIL. MELANCHTHONEM berufen, nebst der Antwort der Ducalium auf dieselbe, im gedachten Tractat D. HVLSEMANNI p. 60. wie nicht weniger auch die ein und zwanzigste Ausflucht, nebst deren Beantwortung p. 63. welche wir, ihrer Kürze wegen, noch hieher setzen wollen. Nämlich, die Majoristen gaben vor: „Die Ausschließungs-Wörtergen
„ohne Werke, allein durch den Glauben,
„u. s. w. schlossen nur die Würdigkeit und
„das Vertrauen auf die Würdigkeit der
„Werke aus, nicht aber die Nothwendig-
„keit der Gegenwart, um diesen höchsten
„Endzweck zu erlangen, wie in Actis p. 64.
„seqq. 252. 199. 456. 457. 458. 494. zu er-
„sehen. Es antworten aber die Ducales,
„non excludi praesentiam simpliciter, sed
„praesentiam AD HOC, vt salutem con-
„sequamur, nicht die Gegenwart schlech-
„terdings, sondern die Gegenwart, wel-
„che NB. darzu dienen solle, daß wir die
„Seligkeit erlangen. Denn auch bey dem
„Abraham wären gute Werke gegenwärtig
„gewesen, aber nicht darzu, damit er die
„Seligkeit erlangete: Denn diese habe er al-

„lein durch den Glauben, ohne die Werke
 „erlangt, nach Pauli Zeugniß Röm. IV. in
 „Actis p. 515. 516.“ Zwar bekenne ich
 gerne, daß ich die Acta Colloquii Alten-
 burgensis nicht zur Hand habe, folglich auch
 die hier angewiesene Stellen nicht selber nach-
 lesen kan. Wem soll man indessen aber
 mehr Glauben beymessen? Dem noch sehr
 jungen Herrn D. KLVGE? oder dem alten, be-
 währten und mit sonderbarer Einsicht be-
 gabten D. HVLSEMANN? Ich achte allerdings,
 daß der letztere mehr Glauben verdiene, zu-
 mal derselbe bey Durchlesung und Recensi-
 rung dieser Altenburgischen Acten, nicht mit
 solchen Passionen und Vorurtheilen, als D.
 KLVGE in dieser Controvers, eingenommen und
 geblendet gewesen.

§. 37. Eben so unpartheyisch führet sich
 bey dieser Sache auf, der unvergleichliche
 Wittenbergische Theologus, D. ABRAHAM CA-
 LOVIVS in seiner Harmonia Calixtino-Hæ-
 retica Cap. VIII. de bonis operibus §. 9.
 p. 706. seq. Daselbst widerlegt er den
 DREIERVM wegen der Lehre, daß gute Wer-
 ke zur Seligkeit nöthig. Da dann D.
 DREIERS Worte also lauten: „Denn der
 „nach der Rechtfertigung nicht Zeit hat, Gu-
 „tes zu wirken, weil er durch den Tod bald
 „hinweg genommen wird, der kommt auch
 „zum Besiz der ewigen Seligkeit, ob schon
 „auf den Glauben die Früchte der guten
 „Werke

„Werke nicht folgen. Und also ist die Re-
 „de falsch, niemand ist jemals ohne gute
 „Werke selig worden: Doch muß das von
 „eigentlichen genannten Werken verstanden
 „werden, die man sonst äußerliche Werke
 „nennet; denn die innerlichen Tugenden oder
 „Früchte des Geistes, Liebe, Hoffnung, Ge-
 „duld und dergleichen, sind allezeit bey dem
 „wahren Glauben, daß sie so wenig von ihm
 „können geschieden werden, als brennen und
 „leuchten vom Feuer mag geschieden wer-
 „den.“ Diese Worte DREIERI scheinen zwar
 dem ersten Ansehen nach nichts unrichtiges in
 sich zu fassen; gleichwol, wenn man sie recht
 erweget, so sind sie der reinen Lehre zuwider.
 Denn obzwar DREIERVS eben von den äußer-
 lichen guten Werken nicht sagen will, daß
 sie, im besagten Fall, zur Seligkeit nöthig
 wären; so ist doch indessen seine Meinung,
 daß die innerliche Tugenden, als Liebe,
 Hoffnung und Geduld, zur Seligkeit nöthig.
 Welches auch falsch und irrig ist. Daher
 ihm D. CALOVIVS kurz und gründlich darauf
 antwortet, wann er spricht: De hoc, an se-
 parari possint, quæstio non est, sed NB. an
 requirantur ac necessariae sint hæ interiores
 virtutes, siue externa bona opera, AD
 SALVTEM, id τὸ κρινόμενον est. d. i. Die
 Frage ist nicht davon, ob sie können ge-
 schieden werden; sondern ob diese innere
 Tugenden, oder auch die äußerliche gute

Wercke, erfordert werden und nöthig sind zur Seligkeit, darauf kommt es eigentlich an. D. CALOVIVS schliesset weiter: „Wenn nun geglaubet wird, daß die innerliche Tugenden nöthig sind zur Seligkeit, was ist gewisser, als daß auch die guten Wercke zur Seligkeit nöthig sind; sintemal die innerliche Tugenden hauptsächlich zu den guten Wercken gehören, und darunter gerechnet werden müssen.“ Ferner kommt der sel. CALOVIVS l. c. §. XVIII. p. 737. seq. auf eben diejenige Stelle, welche D. KLVGE aus den Actis des Altenburgischen Colloquii, zum Beweis des lieblosen Glaubens anführet. Woben gedachter CALOVIVS folgende Anmerkung macht und spricht: „Also haben vormals die reinen Theologi gelehret, und solche Lehre bey einem öffentlichen Colloquio tapfer und mit grossem Eifer vertheidiget, und da sich die Majoristen mit denen Neulingen gleicher Ausflucht bedienten, wie fol. 151. und weiter zu sehen, LVTHERVS removiret die Würdigkeit, Verdienst, und Vertrauen guter Wercke. Ergo leugnet er nicht die Nothwendigkeit der Gegenwart guter Wercke zur Seligkeit; so antworten die Orthodoxen, es geschähe Luthero höchst unrecht, ihnen auf demselben ganzen Colloquio nicht nur wider die Nothwendigkeit der causalen Wirkung, oder des Verdienstes; sondern

„sondern NB. schlechterdings wider die
 „Nothwendigkeit guter Werke und wi-
 „der die Nothwendigkeit der Gegenwart
 „zur Seligkeit, von den Sächsischen Theo-
 „logis disputiret worden sey, welche diesen
 „Satz mit 28 Gründen ins besondere bestrit-
 „ten haben, wie fol. 175. sqq. in Actis zu er-
 „sehen.“ Ist nun auf dem ganzen Alten-
 burgischen Colloquio allermeist der Majori-
 stische Satz bestritten worden, gute Werke
 sind nöthig zur Rechtfertigung, zur Se-
 ligkeit; so siehet man ja klärlich, was für
 eine grobe Calumnie es sey, wann D. KLUGE
 dem sel. BVDDEO den Majoristischen Irrthum
 beyzumessen nicht erblödet, ungeachtet er doch
 wohl weiß, daß dieser grosse Theologus in sei-
 nen Institutionibus Theologiae dogmaticae
 Lib. IV. Cap. 4. §. 10. p. 134. obigen Majori-
 stischen Irrthum selber verwirft, wenn er al-
 so schreibt: Minus etiam recte eos loqui
 censumus, qui dicunt, praesentiam ope-
 rum bonorum AD IVSTIFICATIO-
 NEM esse necessariam, quippe quod sine
 concursu quodam, aut influxu causali, vix
 intelligi potest. d. i. Auch achten wir, daß
 diejenigen unrichtig reden, welche sagen,
 die Gegenwart guter Werke sey nöthig
 zur Rechtfertigung, massen solches oh-
 ne Mit-Wirkung oder causalen Einfluß
 schwerlich verstanden werden kan.

§. 38. So sehr nun die reinen Lehrer unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche, D. KLVGENS lieblosem Glauben in der Rechtfertigung, zuwider sind: so wenig Trost und Beyfall findet er bey den Reformirten Lehrern, bey welchen er iezo seine Schutz-Wehre sucht; da er doch sonst gewohnt ist, mit aller Hefigkeit auf dieselben los zu stürmen. Kaum war das Königl. Preussische Manifest publicirt, daß die Märckischen Landes-Kinder sich des Dortmundischen Gymnasii enthalten sollten, weil die jungen Leute daselbst von dem dortigen Rectore mit vielen unrichtigen principiis eingenommen würden; so suchte sich D. KLVGE dagegen zu rechtfertigen, und ließ durch seinen Schwager den jungen Meunmeister, seine wider BYDDEVUM geschriebene Eclogam in die Teutsche Sprache übersetzen, welche Uebersetzung zu Osnabrüg 1734. nebst einigen vom D. KLVGE selbst beygefüigten Zeugnissen der Reformirten, gedruckt worden. Da will nun der Auctor gedachter Eclogæ beweisen, daß das, was er gegen BYDDEVUM geschrieben, auch von den vornehmsten Reformirten Lehrern gebilliget werde. Ich muß aber schließlich noch zeigen, wie sehr er sich auch disfalls in seiner Meinung betrogen: gestalten er den, bey den Reformirten so mühsam gesuchten Beyfall und Approbation seiner irrigen Lehre, gar nicht gefunden. Denn da siehet man nicht nur, daß die, ausser dem Con-

Context, angeführte Zeugnisse, abermal den statum controuersiae nicht rühren, und von dem Auctore unrecht verstanden oder gedeutet werden; sondern man findet auch hin und wieder in Reformirter Lehrer ihren Schriften solche Stellen, welche D. KLVGENS unrichtigem principio, vom lieblosen Glauben in der Rechtfertigung, offenbarlich widersprechen.

§. 39. Was erstlich diejenigen Zeugnisse anlangt, welche der Auctor selbst in seiner vertauschten Ecloga aus Reformirten Schriften anziehet, so beruft er sich (1) auf die Schweizerische Confession c.XV. da es heisset: Wir müssen erst gerecht seyn, ehe wir lieben, oder gute Werke thun. Wer leugnet das? Oder wo lehret BYDDEVS, der Mensch könne eher eigentlich genannte gute Werke thun, als er den völligen Glauben hat, und also die Rechtfertigung erlanget? Er saget nur, Liebe und Hoffnung können vom wahren lebendigen Glauben, auch in der Rechtfertigung, nicht getrennet werden: Welcher Lehre die aus der Schweizerischen Confession angeführten Worte nicht zuwider sind. Eben so wenig findet der Auctor (2) eine Schutz-Wehre seines Irrthums in der Niederländischen Confession, daraus er folgende Worte anführet: Wir werden durch den Glauben an Christum gerecht, PRIVSQVAM, ehe wir einige gute Werke gethan haben. Denn vor dem Glauben können unsere Werke
so

so wenig gut seyn, als die Früchte des Baums gut sind, ehe der Baum selber gut gewesen. Allein man siehet aus den Worten selbst, daß die Confession rede von äußerlichen guten Wercken, weil es heisset: **Ehe wir einige gute Wercke gethan haben.** Von denenselben aber ist die Frage nicht, sondern von der Liebe und Hoffnung. Wolte man ja auch solche innerliche gute Wercke der Liebe und Hoffnung hier mit verstehen, wo leugnet dann der sel. **BVDDEVS**, daß solche als innere gute Wercke im eigentlichen Verstande, Früchte des Glaubens und der Rechtfertigung sind, und also diese der Natur oder unserm Begriff nach, da sie sich als die Ursache verhalten, eher als jene sind. Die Frage ist ja nur: Ob sie, der Zeit nach, dem Glauben in der Rechtfertigung gegenwärtig sind? Welches von der Schweizerischen Confession solchenfalls nicht geleugnet wird. Von dem Gleichniß des Baums aber ist oben ausführlich gehandelt. Wie nun das unstreitig so wol der Schweizerischen, als auch Niederländischen Confession ihr Sinn und Meinung ist: Also begeheth **D. KLVGE** eine schändliche fallaciam oppositionis, wann er dergleichen Worte **BVDDEO** entgegen setzen, und sich selber damit schützen will. So hilft ihm auch (3) nichts das Zeugniß aus **IO. CALVINI Instit. Relig. Christ. L. III. c. XI. §. 16.** Denn freylich ist es an dem, wie **CALVINVS** recht urtheilet, daß

Gott

GOTT in iustificando nichts ansiehet, als daß derselbe von allen eigenen guten Werken, (daraus er die Verfertigung fordern könnte) ganz bloß und ledig stehet, damit er von ihm selber die Ursache, dem Sünder wohl zu thun, nehmen möge. Folget aber nun hieraus, daß, wenn der, aus dem Gehör des Evangelii, erweckte Glaube, nunmehr zur Rechtfertigung durchbricht, selbiger vor die Zeit, von allen innerlichen Bewegungen der Liebe zu Christo, von aller Hoffnung, in und durch ihn die Vergebung und verheißene Seligkeit zu erlangen, ganz los und ledig sey? Keinesweges ist dieses aus CALVINI Worten zu schließen. Daher er auch in seinem Comment. über Joh. I, 13. unter andern schreibt: Jedoch es scheint, als ob der Evangelist, der natürlichen Ordnung zuwider, die Wiedergeburt (da diese so viel heißen soll als die Erneuerung) dem Glauben vorsetzte, da sie vielmehr eine Wirkung des Glaubens ist, und auf denselben folget. Ich antworte aber, daß sich beydes wohl schicke, weil wir durch den Glauben den unvergänglichen Samen annehmen, wodurch wir zum neuen und göttlichen Leben wiedergeboren werden, und doch ist schon der Glaube selbst ein Werk des heiligen Geistes, der nur allein in Gottes Kindern wohnet. Auch ist (4) THEOD. BEZA kein Verfechter des lieblosen Glaubens
in

in der Rechtfertigung, ob er wol in seiner Confessione Christi. fidei c. 3. §. 18. schreibt: „Es ist vonnöthen, daß wir Christum besitzen, damit er uns zu guten Bäumen mache, ehe wir diese gute Früchte tragen. Der Glaube muß nothwendig vor den guten Wercken hergehen u. s. w.“ Das sind Wahrheiten, welche BYDDEVS nie geleugnet: Sientemal hier BEZA durch die guten Früchte nichts anders versteht, als solche Morallische Handlungen, dadurch der Glaube und sein Leben erwiesen wird. Ehe wir nun solche Früchte bringen, ist allerdings nöthig, daß wir Christum besitzen, der uns zu guten Bäumen mache; und daß vor dergleichen guten Wercken der Glaube hergehe. Siehe auch oben die Antwort auf das, was aus der Schweizerischen Confession ist angezogen worden. Eben so ist (5) auch zu verstehen, was aus SAM. MARESI System. Loc. XII. §. 2. 14. angeführet wird, wie unter andern daraus zu ersehen, daß er sagt: „Die guten Werke gehen so wenig, als der Glaube, vor dem zu rechtfertigenden Menschen her, sondern sie folgen dem Gerechtfertigten.“ In Wahrheit, der Glaube, mit seinem ganzen ambitu oder Umfang, d. i. seinem Wesen und wesentlichen Eigenschaften, muß selbst im Handel der Rechtfertigung gegenwärtig seyn. Warum denn nun nicht auch Liebe und Hoffnung, ohne welche

welche man sich in der That keinen Glauben einbilden kan. Welches denn auch MARESIVS in folgenden Worten anerkennt, wenn er schreibt: Ob nun schon die guten Werke so wenig vom Glauben zu trennen, als der Orthem von einem Lebendigen, und im Feuer die Wärme von dem Lichte; gehören sie doch nicht zur Rechtsfertigung, daß sie vorhergehen oder etwas wirken, sondern nur daß sie darauf folgen, und dieselbe anzeigen, und erweisen: wie sie zur Heiligung gehören, als die darinnen bestehet, und zur ewigen Herrlichmachung, daß sie vor derselben hergehen. Endlich (6) ist's auch vergeblich, wenn er den berühmten PETRUM VAN MASTRICHT auf seine Seite zu ziehen suchet, welcher in der Theol. Theoret. Pract. Lib. VI. c. VI. §. 13. schreibt: „Es müssen drey gewisse Periodi oder Zeiten der Rechtsfertigung wohl beobachtet werden, als 1) Constitutionis, der ersten Vollziehung, da der Mensch zuerst gerechtfertiget wird. Hier wird nicht allein der Einfluß der Werke zum Handel der Rechtsfertigung, sondern auch die Gegenwart selber ausgeschlossen, so ferne GOTT den Sünder gerecht macht, Röm. III, 23. und den Gottlosen Röm. IV, 5. 2) Continuationis, der Fortsetzung. Hier wird zwar keine Kraft der guten Werke zur Rechtsfertigung zugelassen, jedoch derselben

„ben Gegenwart erfordert, Gal. V, 6. und
 „in solchem Verstande leugnet vielleicht
 „Jacobus, daß wir allein durch den Glau-
 „ben gerecht werden, sondern fordert über
 „dis die Werke, Jac. II, 14. 17. 18. 20.
 „21. 22. 24. 25. 26. Endlich 3) Consum-
 „mationis, der Vollendung, darinnen
 „das Recht des ewigen Lebens, so in der
 „ersten Zeit gegeben, und unter der an-
 „dern fortgesetzt worden, zur Besizung
 „gebracht wird.“ Wenn man, nach d.
 KLVGENS Manier, blindlings zufahren wol-
 te, so sollte man denken, PETRVS VAN MA-
 STRICHT spräche hiemit dem gerechtmachenden
 Glauben schlechterdings auch die Gegenwart
 der Liebe und Hoffnung ab. Allein man siehet
 offenbarlich genug, daß auch dieser Auctor von
 solchen äußerlichen guten Werken, oder mora-
 len Handlungen rede, wodurch sich hernach der
 Glaube, in täglicher Erneuerung, erweist. Und
 solche Werke werden billig von der ersten
 Vollziehung der Rechtfertigung, auch nach
 der blossen Gegenwart, ausgeschlossen, als die
 erst nach Zeit und Gelegenheit folgen. Daß
 aber dieses die rechte Meinung des Auctoris
 sey, erhellet aus dem, was er §. 22. schreibet:
 „Die Protestanten halten gemeiniglich mit
 „AVGVSTINO dafür, bona opera non præce-
 „dere iustificandum, sed sequi iustificatum,
 „daß die guten Werke nicht vor dem zu
 „rechtfertigenden hergehen, sondern dem
 „Ge-

„Gerechtfertigten folgen, doch mit Beobachtung des Unterscheids gewisser Zeiten, also daß NB. zur ersten Vollziehung der Rechtfertigung, außer dem Glauben, nicht einmal die Gegenwart guter Werke nöthig sey, gleichwie zur ersten Vollziehung leiblicher Ehe nichts, als der Eheleute Einwilligung, erfordert wird; zur Fortsetzung aber erfordert werde, daß die guten Werke zugleich da seyend, gleichwie zur Fortsetzung der Ehe gehöret, daß die ehelichen Pflichten zugleich da seyend, sinde, mal der, durch die Liebe thätige Glaube gefordert wird, Gal. V, 6.“ Wie ferne leugnet nun VAN MASTRICHT die Gegenwart guter Werke in der Rechtfertigung? Antwort: So ferne sie als nöthig zur ersten Vollziehung der Rechtfertigung, angesehen werden. Und zwar redet er auch von solchen Werken, die er mit den ehelichen Pflichten vergleicht, die auf die Einwilligung und Vollziehung der Ehe folgen, da er ja nicht leugnet, daß die Liebe selbst schon bey der Einwilligung müsse gegenwärtig seyn, auch den Spruch Gal. V, 6. also anführet, daß er die Thätigkeit des Glaubens in den Werken, die durch die Liebe geschieht, betrachtet. Folget denn nun hieraus, daß dieser Auctor einen solchen lieblosen Glauben

ben in der Rechtfertigung tichte, dergleichen D. KLVGE aus dessen Worten behaupten will? Es ist das so ferne, daß PETRVS VAN MASTRICHT vielmehr mit ausdrücklichen Worten das Gegentheil bezeuget. Er schreibet in seinem Tractat de fide saluifica p. 132. also: Omnino CHARITAS est de essentia fidei saluificæ, saltem iuxta hypothesen omnium eorum, qui fidem collocant in voluntate. - - - - Et vel maxime ex hypothesi, quam supra asseruimus, nempe fidem non esse nisi recipere. Quomodo autem Deum ac Mediatorem recipies, ABSQVE SINCERO AMORE? d. i. Allerdings ist die Liebe ein wesentliches Stück des seligmachenden Glaubens, wenigstens nach der Meinung aller derer, welche den Glauben in dem Willen setzen. = = = = Vornehmlich aber nach unserm Satz, den wir oben behauptet haben, nemlich, daß der Glaube nichts anders sey, als ein Annehmen. Wie kannst du aber GOTT und den Mittler annehmen, ohne rechtschaffene Liebe? Wobey zu erinnern, daß, wenn gedachter Auctor lehret, die Liebe gehöre zum Wesen des Glaubens; wir unsers Orts zwar die Liebe nicht für den conceptum primum fidei, oder den erstern Begriff des Glaubens halten, sondern sagen, daß sie

sie daraus folge. Indessen erhellet hieraus gang offenbar, daß die Reformirten Theologi es um so vielweniger mit D. KLVGENS irriger Meinung, daß der gerechtmachende Glaube lieblos sey, halten können, weil sie die Liebe zum Wesen des Glaubens rechnen.

§. 40. Es sollte mir eben nicht schwer fallen, dieses durch viele andere Zeugnisse aus den Schriften Reformirter Theologen zu erweisen, wann es Zeit und Raum erlaubete. Doch kan ich nicht umhin, dem geneigten Leser wenigstens einige sonderbare Stellen mitzutheilen. GVILIELMVS PERKINSVS in seinem Buch de statu hominis Christiani in hac vita §. 14. lehret, wie der Glaube in dem Herzen gezeuget werde, wobei er zugleich die Lehre, vom lebendigen Glauben, und wie derselbe auch zur Zeit, wann er rechtfertiget, keinesweges leer von innerlichen guten Wercken sey, vorzüglich bestätiget, wenn er also schreibet: „Ad hoc tam beatum opus exequendum, „quatuor in corde operatur Dominus. „Primum, cum quis serio sub onere „peccati sui humiliatus est, Deus per Spiritum facit, vt is sese erigat ad diligenter considerandam magnam Dei misericordiam, sibi in Christo oblatam. Post „considerationem misericordiae Dei in „Christo incipit deinde videre, sentire et

„ex corde suo agnoscere, se Christo, et
 „quaque Christi pretiosissimi sanguinis
 „gutta opus habere. Tertio VEHE-
 „MENS DESIDERIVM CHRI-
 „STI et eius meritorum in corde ipsius
 „excitat Deus, et hoc desiderium siti
 „comparatur, quæ non solum sensus sic-
 „citatis stomachi est, sed etiam vehemens
 „potionis appetitus: quem apte exprimit
 „David, cum ait Ps. CXLIII, 6: *Pando*
 „*manus meas ad te, anima mea, vt terra*
 „*fessa, sitiente tui maxime.* Postremo
 „post hoc desiderium incipit PRECARI,
 „non vt quodquam mundanum benefi-
 „cium; sed vt peccatorum suorum re-
 „missionem obtineat. Post hæc autem
 „desideria et preces pro misericor-
 „dia Dei, efficax in corde CONFIDEN-
 „TIA oritur, peccata esse remissa. Deus
 „enim, qui mentiri nescit, hanc fecit
 „promissionem: *Pulsate, et aperietur vo-*
 „*bis.* Et: *Eritque, nondum clamantibus, vt*
 „*ego respondeam, adhuc ipsis loquentibus,*
 „*vt ego exaudiam.* Solte wol, auffer
 D. KLVGEN und die seines Theils sind, iemand
 so unbesonnen fahren, und von einem solchen
 Glauben, wie er hier, nach seinem ersten Ur-
 sprung, recht vortrefflich beschrieben wird, ur-
 theilen und sagen, daß er ganz leer sey von
 Hoffnung und Liebe zu Christo, nemlich zu
 der Zeit, wenn er rechtfertiget? Sehr schön
 schreie

schreibet auch hiervon IOANNES COCCEIUS in
Summa Theol. Cap. XLVI. §. 51. „Fidei
„proficientis fibræ hic aliquantulum distin-
„guendæ. Fides spectat Deum, se fœ-
„deri offerentem. Id facit Deus osten-
„dendo Salvatorem, præcipiendo am-
„plexum illius, promittendo et iustitiam
„et fidem recipientibus. Hic fidei pri-
„mum opus est, conuictum in conscientia,
„abiecta libenter et cum pudore propria
„iustitia, cognita Dei iustitia, ei submit-
„ti, eamque SITIRE et ESVRIE,
„hoc est, serio DESIDERARE, se
„propter peccatum alienatum a vita Dei,
„esse ad gloriam Dei per gratuitam iustifi-
„cationem, et in ea per sanctificationem
„obsignari. In quo includitur iudicium
„animi firmum, quod, ut certo omnes,
„qui Christum habent, iustitiam et vitam
„obtinent, ita et quisque verbo Dei ad
„Christum amplectendum inuitatus, si eum
„apprehendat, ut rupem salutis, certo sit
„vitam per ipsum adepturus. Cum qua
„FAME et SITI, quanquam magnam
„adferat angustiam, compunctionem, con-
„tritionemque spiritus, tamen semper con-
„iuncta est resolutio, qua animam tuam
„Christo, ut fido creatori committas ad sa-
„lutem; in ἀγοδοποιῶν, boni operatione,
„ad celebrationem eius et ad obsignationem
„iustificationis etc., Ferner NICOLAUS GVRT-

LERVS, welcher sonst mit grosser Sorgfalt
 und Accurateſſe, alle Werke des Geſetzes
 von der Rechtfertigung ausschließet, und des-
 wegen auch nicht leiden will, daß man den
 Glauben principium iustificationis nenne,
 schreibt gleichwol in seinen Institut. c. XV.
 §. 401. p. 312. Et salutaris fides complecti-
 tur primo AMOREM DEI et IESV,
 deinde desiderium libertatis a peccatis ad
 Dei gloriam. d. i. Der gerechtmachende
 Glaube faſſet in ſich (1) eine Liebe zu
 GOTT und JEſu, (2) ein Verlangen
 nach der Freyheit von Sünden zur Ehre
 GOTTES. CAMPEGIVS VITRINGA, der
 Vater, in Aphorism. Doctr. Christ. relig.
 Cap. XVI. §. XL. führet eben diese Lehre,
 wann er behauptet, daß der Glaube im
 Handel der Rechtfertigung ſich verhalte, als
 ein Mittel und Instrument, wodurch wir
 mit Christo vereinigt werden. Er spricht
 unter andern: Tametsi eapropter hunc
 fidei actum nullo pacto a bonis operibus et
 eorum obseruatione ſecernamus, aut
 obedientiam legis Euangelii reiiciamus, cum
 NB. fides mortua non iustificet, Rom. IV, 5.
 Ioh. I, 12. III, 14. 15. Desgleichen c. XV.
 §. 26. 27. ſaget dieser Auctor ausdrücklich:
 Contra Pelagianos et Socinianos probe
 tenendum est, regenerationem ſecum
 ferre habitualement hominis mutationem,
 quæ ſe diffundat per omnes ipsius facultates.

tes. Quorum habituum princeps est purus et sincerus DEI AMOR in Christo Iesu, qui in œconomia gratiæ accipit nomen FIDEI. Nicht weniger auch der gelehrte FRID. AD. LAMPIVS in Diss. Theol. *de veræ fidei actu formali*, §. 19. schreibet folgendes: Huc etiam facit, quod a multis præstantissimis Theologis in luce adeo clara est collocatum, vt nostra vberiori explanatione non indigeat, scilicet quod FORMAM FIDEI INGREDIATVR AMOR. Deus enim in Christo peccatori ad fidem vocato, vt bonum obuersatur, in cuius vnionem tendit. Und weiter in Diss. Theolog. *de Fide radice bonorum operum* §. 46. Verissimum enim est, Deum neminem iustificare, nisi qui mala opera inchoauerit intermittere, nouamque vitam quodammodo inceperit, quia neminem iustificat, nisi credentem. Qui vero, cum primo statim fidei ortu, coniunctam esse malorum operum intermissionem, NOVAEQVE VITAE EXORDIUM negat, (id quod facit KLVGIVS) illum ignorare necesse est, quomodo FIDES IPSA SIT BONVM OPVS in emphasi, et, tanquam vitæ novæ primus actus, omnes sequentes inuoluat. Aus allen diesen Zeugnissen kan nun ein ieder zur Gnüge sehen, daß die Reformirten Lehrer mit D. KLVGENS höchst irri-

Æ 5

gen

gen Meinung gar nicht einig sind, und daß er folglich seine Zuflucht ganz vergeblich zur Re-
formirten Kirche genommen. Wiewol übrige-
gens bey diesen angeführten Stellen die Er-
innerung, die oben bey des PETRI VAN
MASTRICHT seinen zuletzt angezogenen
Worten geschehen, zu wiederholen ist.

§. 41. Und das ist es denn, was ich zu
Ablehnung der unbefugten Beschuldigungen,
zur Rettung der Wahrheit, und Widerle-
gung der vom Herrn D. KLVGE ausgestreue-
ten schädlichen Irrungen, zu entwerfen für
nöthig erachtet.

Der gütigste Heiland Jesus Christus,
als der Anfänger und Vollender des Glau-
bens, wolle Ihn und mich, ja alle, die
Christi Namen nennen, durch die kräftige
Wirkung seines Geistes, hier in der Gna-
den-Zeit also zubereiten und heiligen, daß
unser Glaube nicht bloß und ledig von in-
nerlichen und äußerlichen guten Werken
und Früchten des Geistes, vor seinem Rich-
ter-Stuhl dereinst erfunden werden
möge.



Das